

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Westenhäuser Straße 38-42, Telefon-Nr. 93 u. 90, Telegr.-Adr.: Mittelrand Bochum.

Schichtzulage für die Ruhrbergarbeiter.

Zwischen den Vertretern der Bergarbeiterverbände und denen des Zechenverbandes in Essen war es am 6. Juni 1919 nach etwa dreistündiger Verhandlung zu folgender Vereinbarung gekommen:

Die Vertreter der vier Bergarbeiterverbände verpflichten sich, entsprechend der am 8. Mai d. J. getroffenen Vereinbarung mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die Kohlenpreiserhöhung in der für damals erforderlich gehaltenen Höhe in vollem Umfange genehmigt wird. Unter dieser Voraussetzung erklären sich die Vertreter des Zechenverbandes bereit, den Verbandsmitgliedern zu empfehlen, vom Tage des Eintritts der Kohlenpreiserhöhung, also vom 15. 6. ab, eine Zulage von durchschnittlich 2,00 Mk. pro Mann und Schicht zu gewähren. Darüber, in welcher Weise die Verteilung dieser Zulage auf die einzelnen Arbeitergruppen erfolgen soll, wird baldmöglichst eine Verhandlung mit den beteiligten Verbänden stattfinden.

Die in dieser Vereinbarung vorgesehene Verhandlung hat am 18. Juni stattgefunden. Anwesend waren hierbei auch Vertreter der Metallarbeiter, Bauarbeiter, Holzarbeiter, Fördermaschinenisten und Eisenbahner. Nach etwa vierstündiger Verhandlung kam es zu folgender Vereinbarung:

Es wurde auf der Grundlage der Vereinbarung vom 6. Juni 1919 verhandelt, wonach die Genehmigung der vollen, vom Kohlenyndikat beschlossenen Kohlenpreiserhöhung die Voraussetzung der zu treffenden Abmachung bildet.

Auf dieser Grundlage erklärten sich sämtliche vertretenen Verbände mit der Durchführung folgender Lohnerhöhungen vom Tage des Eintritts der Kohlenpreiserhöhung (d. i. der 15. Juni 1919) einverstanden:

Die Lohnerhöhung wird als feste Schichtzulage gewährt und beträgt je Mann und Schicht:

1. für die 14- und 15-jährigen Arbeiter über und unter Tage 1,00 Mk.,
2. für die 16- bis einschließlich 20-jährigen über und unter Tage, sowie für die weiblichen Arbeiter 1,50 Mk.,
3. für die 21-jährigen und älteren Arbeiter a) über Tage 1,75 Mk., b) Gedingearbeiter unter Tage 2,00 Mk., c) Schichtführer unter Tage 2,50 Mk.

Die über 21 Jahre alten Schichtführer unter Tage, vor allen Dingen die Zimmerhauer, waren bisher immer etwas zu kurz gekommen. Die Vertreter der Bergarbeiterverbände forderten darum mit allem Nachdruck, daß diese jetzt etwas besser bedacht werden müßten. Die Gedingearbeiter unter Tage haben die gefährlichste und schwerste Arbeit und sie sind gegenüber einigen anderen Berufen erheblich im Nachteil. Auch hier war ein Ausgleich notwendig. Die Vertreter der übrigen Arbeiterorganisationen erkannten die dafür angeführten Gründe auch an und stimmten der vorstehenden Vereinbarung zu, auch soweit sie die Kohlenpreiserhöhung betrifft. Sie tragen neben den Bergarbeiterverbänden und dem Zechenverband dafür die Verantwortung und haben das auch ausdrücklich anerkannt.

Die Vertreter der Bergarbeiterverbände haben auch gefordert, daß die getroffenen Vereinbarungen nur für die organisierten Arbeiter gelten sollten. Das lehnten die Werksbesitzer aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Wir kennen diese grundsätzlichen Erwägungen, die in der alten Liebe der Werksbesitzer zu den Gelben wurzeln, die anfangs Juni wieder eine ihrer bekannten Operetten aufführten. Die Werksbesitzer hoffen offensichtlich noch, daß sich diese treue Anhänglichkeit an die Gelben einmal lohnen wird. Darüber wird noch zu reden sein, besonders wenn es in kommender Zeit zu Tarifverträgen kommt. Wir haben nicht das mindeste Bedürfnis, für die Unorganisierten die Arbeit zu leisten und Opfer zu bringen und uns obendrein noch von ihnen beschimpfen zu lassen.

Es ist den Bergarbeiterverbänden besonders schwer geworden, die vorstehende Schichtzulage durchzusetzen. Sie haben schon in einer Eingabe vom 19. April an den Zechenverband in Essen zehn Forderungen erhoben, darunter auch die Lohnregelung. Wir haben diese Forderungen in Nr. 19 der „Bergarbeiter-Ztg.“ veröffentlicht. Darüber wurde am 8. Mai mit dem Zechenverband volle sieben Stunden verhandelt. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlung haben wir in Nr. 20 der „Bergarbeiter-Ztg.“ berichtet. Zur Forderung der Lohnregelung erklärten die Werksbesitzer, daß sie sich den von den Arbeiterver-

tretern angeführten Gründen nicht verschließen könnten. Die geforderten Lohnerhöhungen könnten aber bei der schlechten finanziellen Lage der Werke nicht bewilligt werden. Dazu müßte erst eine Kohlenpreiserhöhung von mindestens 10 Mark für die Tonne eintreten.

Am Lohnerhöhung ohne gleichzeitige Kohlenpreiserhöhung war danach nicht zu denken. Wohl oder übel mußten sich die Vertreter der Bergarbeiterverbände bereit erklären, beim Reichswirtschaftsministerium mit für die zur Lohnerhöhung erforderliche Kohlenpreiserhöhung einzutreten. Das geschah mit allem Nachdruck. Auch der Reichskommissar Sebering, der an der Verhandlung mit dem Zechenverband teilnahm, hat die zu der geforderten Lohnerhöhung notwendige Kohlenpreiserhöhung beifälligwortet.

Das Reichswirtschaftsministerium hat aber trotzdem nach langen Verhandlungen nur eine Kohlenpreiserhöhung von 6 Mk. für die Tonne zugestanden. Die Werksbesitzer erklärten bei der Verhandlung am 6. Juni, daß es ihnen bei dieser Kohlenpreiserhöhung nicht möglich sei, die geforderte Lohnerhöhung zu bewilligen. Es kam dann zu der an erster Stelle angeführten Vereinbarung. Das Rhein-Westf. Kohlenyndikat hat nun am 11. Juni die Richtpreise über den vom Reichswirtschaftsministerium zugestandenen Betrag erhöht. Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ vom 12. Juni berichtet darüber:

„Die Richtpreise wurden für die Zeit vom 16. d. M. bis Ende Juli festgesetzt und für Kohlen im allgemeinen um 10 Mk. und für Holz im allgemeinen um 15 Mk. für die Tonne erhöht. Für Ruhrkohlen beträgt die Preiserhöhung 11 Mk. und für minderwertige Brennstoffarten (Schlammkohlen, Mittelprodukt, minderwertige Feinkohlen, Koksgrus usw.) 2,50 Mk. für die Tonne. Der Preis für Brechkohls III erhöht sich um 18 Mk. Für Wilkett's stellten sich die Richtpreise unter Berücksichtigung einer neuen Erhöhung des Rohpreises um 11,75 Mk. pro Tonne höher als die Markpreise.“

Diesen Beschlüssen sind Verhandlungen mit den Führern der Bergarbeiterverbände vorausgegangen, welche die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 2 Mk. pro Mann und Schicht ergeben haben. Bei der mäßigen Lage, in der sich die seit Monaten schon unter denkbar ungünstigen Verhältnissen arbeitenden Zechen befinden, konnten sie die Lohnerhöhung nicht ohne eine entsprechende Aufbesserung der Preise vornehmen. Der Umfang dieser Preiserhöhung ist das Ergebnis eingehender Verhandlungen und sorgfältiger Berechnungen.

Das Reichswirtschaftsministerium hat diese Preissteigerung noch nicht gutgeheßen. Die Entscheidung darüber ist nicht leicht, das erkennen wir an. Aber auch den Vertretern der Arbeiterorganisationen ist sie nicht leicht geworden. Was aber sein muß, das muß sein. Wir stehen eben vor Tatsachen, die wir nicht ändern können, die wir aber auch nicht verächtlich haben. Wer trägt denn die Schuld an der wahnwitzigen Verteuerung der Lebenshaltung? Haben die Landwirte, Fabrikanten, Schleichhändler, Schieber, Wucherer usw. jemals Rücksicht genommen auf die Verbraucher? Haben sie nicht alle seit ohne Ausnahme sich über das Gesamtinteresse hinweggesetzt und nur ihr Eigeninteresse verfolgt? Haben nicht viele andere Berufe ihre Forderungen durchgesetzt, soweit sie dazu in der Lage waren? Alle diejenigen, die sich so über das Gesamtinteresse hinwegsetzten und nur ihr Eigeninteresse verfolgten, haben das Recht verweigert, den Bergarbeitern Entlastung zu predigen.

Wir wissen, daß eine Forderung die andere treibt wie ein Preis den anderen. Wir wissen auch, daß die geforderte Kohlenpreiserhöhung einen neuen Kreislauf von Preissteigerungen auslösen wird und daß die Bergarbeiter letzten Endes die Kosten mittragen müssen in Form von noch höheren Lebensmittel- und sonstigen Preisen. Wir wissen ferner, daß das nicht so weiter gehen kann, wenn wir wieder zu gefunden und erträglichen Verhältnissen kommen wollen. Wir wissen aber auch, daß da eine allgemeine Umkehr notwendig und daß es nutzlos ist, wenn nur die Bergarbeiter Opfer bringen. Die Bergarbeiter sind bereit, ihren Teil mitzutragen an den Opfern, die notwendig sind. Aber nur ihren Teil! Zunächst wollen sie mit den anderen Berufen, die ihnen voraus sind, wieder einigermassen in eine Linie kommen. Dazu ist die vereinbarte Schichtzulage notwendig. Um diese zu ermöglichen, muß die notwendige Kohlenpreiserhöhung zugestanden werden.

Arbeitskammerwahlen!

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Arbeitskammerwahlen für den Ruhrbergbau am 27. Juni stattfinden und zwar von vorn, 9 bis nachm. 8 Uhr. Jede Zeche bildet einen Wahlbezirk. Gewählt wird auf den Zechen. Wahlberechtigt sind alle auf den Zechen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche über 20 Jahre alt sind und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Wahl ist geheim. Die freigewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen haben eine gemeinsame Kandidatenliste aufgestellt. Es ist das die Liste 7.

Alle wahlberechtigten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen beschließen zur Wahlurne zu schreiben und diese Liste 7 wählen. Wer Rechte beansprucht, muß auch seine Wahlpflicht erfüllen. Auch die Gleichgültigen und Säumigen müssen aufgerufen und zur Wahlurne gebracht werden. Je größer und allgemeiner die Wahlbeteiligung ist, um so besser wird dem Arbeiterinteresse gedient. Veräume darum niemand seine Wahlpflicht!

Reichsgesetzgebung für den Bergbau.

Am 29. und 31. Mai wurden in der Preussischen Landesversammlung Bergarbeiterfragen behandelt. Anlaß dazu war eine sozialdemokratische Anfrage an die Staatsregierung, ob die dringend notwendige Verbesserung des Bergarbeiterschlusses und des Knappschaftswesens auf dem Wege der Landes- oder der Reichsgesetzgebung erfolgen soll und welche Vorarbeiten in dieser Hinsicht schon gemacht sind; ferner Anfragen der Sozialdemokraten und des Zentrums betreffend die Lage der Bergarbeiter im besetzten Saargebiet.

Su der ersten Anfrage sprach unser Kamerad R a u s c h e n - b e r g aus Wattencheid. Leider ist es uns wegen Raummangel nicht möglich, diese Rede ganz zu bringen, wir müssen uns auf einen kurzen Auszug beschränken. Rauschenberg führte u. a. aus:

„Die von uns seit Jahren geforderten Reformen auf dem Gebiete des Bergbaues werden hoffentlich bei der neuen Regierung und bei der neuen Landesversammlung das Gehör finden, das sie bei der alten Regierung und bei dem alten Abgeordnetenhause nicht gefunden haben. Die Unfall- und die Krankheitsversicherung ist gerade bei den Bergleuten erschreckend groß. Die Löhne werden sehr oft im Gebirge nach Willkür von den Beamten festgesetzt. Wir fordern den baldigsten Abschluß von Tarifverträgen, wir fordern freigestellte, von den Arbeitern gewählt und vom Staat besoldete Arbeiterkontrollräte, die an die Stelle der unzulässigen Einrichtung der Sicherheitsmänner zu treten haben. Wir fordern die Heraushebung des Alters der jugendlichen Arbeiter in den Gruben und das absolute Verbot der Frauenarbeit. Die Arbeitszeit in den Gruben muß herabgesetzt werden. Auch im Bergbau ist der Fortbildungszwang für die Jugendlichen einzuführen. Nicht minder

bringlich ist die Reform des Knappschaftswesens. Die Not der Berginvaliden und der Bergarbeiterwitwen schreit zum Himmel. Die Durchschnittsrente beträgt monatlich 34 Mark, und trotz der Teuerungszulage müssen die Leute bei einer so elenden Rente buchstäblich zugrunde gehen. Zur Selbsthilfe ist der Bergmann bei seiner Ohnmacht in den Knappschaftsvereinen unfähig; immer wieder haben die Unternehmer die Anträge der Bergleute bei den Knappschaftsverwaltungen zu Fall gebracht. Jahrzehntlang haben sie immer wieder das Lied gesungen, daß der Bergbau solche neuen Belastungen nicht tragen könne. Der unselige Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat uns über den Haufen geworfen, was sonst in den Knappschaftsvereinen erreicht worden wäre, und hat die Vereine an den Rand des Ruins gebracht. Für die dadurch neu entstandene Belastung müßte der Staat einstehen, wie er Ost- und Westpreußen für den Ruinseinfall entschädigt hat. Es muß endlich ein Reichsberggesetz gemacht werden. Die Bergarbeiter verlangen nach einem bestimmten Zeitraum, etwa nach 25 Jahren, die Pensionsberechtigung. Sobald wie möglich muß die Rente der Invaliden und Witwen beträchtlich erhöht werden, und die Knappschaftsvereine müssen das freie Selbstbestimmungsrecht erhalten und vom Unternehmertum unabhängig gestellt werden. Weiter muß das Krankengeld und das Sterbegeld erhöht, die freie Arztwahl eingeführt werden. Man darf die Reform nicht weiter auf die lange Bank schieben. Alle diese Forderungen haben in dem großen Bergarbeiterstreik in April ihre Kräfte gespiegelt. Befriedigt man die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter, so wird sie alles daran setzen, unter dem besten Willen des Wirtschaftskreis wieder hochzubringen.“

Zu der zweiten Anfrage sprach R o s m a n n (Zentrum) und B ö r g i e b e l (Sozialdemokrat). Rosmann führte aus, der Streik im Saarrevier sei etwas sehr Ungewöhnliches, da die dortige Arbeiterklasse bisher stets ruhig gewesen sei, unter Ablehnung des Nachschubpunktes ihre Interessen auf friedlichem Wege zu vertreten. Aber die Zustände seien sowohl hinsichtlich der Arbeitszeit wie auch der Löhne auf den Saargruben unhaltbar geworden. Börgiebel schloß sich eingehend die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter im Saarrevier, die unhaltbar sei. Höhere Löhne seien notwendig. Die französischen Behörden gingen außerordentlich willkürlich vor. Arbeiter, die sich ihren Anordnungen widersetzen, würden verhaftet oder ausgewiesen.

Der Minister für Handel und Gewerbe, F i s c h e d, gab anschließend daran bekannt, daß der Entwurf der Verfassung, der der Nationalversammlung vorliegt, im Artikel 9 die Bestimmung enthält, daß in Zukunft die Gesetzgebung über das Bergwesen auf das Reich übergeht und daß insoweit die Rechtsverhältnisse der Arbeiter und Knappschaften, ihre Versicherung und der Arbeiterstand künftig ganz allgemein Reichsangelegenheiten sein werden. Unter diesen Umständen sei es ausgeschlossen, daß eine allgemeine Revision des Berggesetzes und des Knappschaftsgesetzes durch die Einzelstaaten erfolgen könne.

Auf die Anfrage, welche Vorarbeit schon für die Verbesserung des Bergarbeiterschlusses und des Knappschaftswesens geleistet sei, antwortete der Minister, daß er nicht genügend Einblick in die Angelegenheiten des Reiches habe, um zu wissen, welche Vorarbeiten dort etwa schon getroffen sind. Aber das könne er mitteilen, daß hinsichtlich des Knappschaftswesens bereits vom Reichsarbeitsministerium die Verbindung mit Preußen hergestellt sei, um Ansprachen über die Neugestaltung herbeizuführen.

Die Mißverhältnisse auf dem Gebiete des Knappschaftswesens bezüglich der unzureichenden Pensionen, des Krankengeldes usw. gab der Minister zu. Ebenso die Mißverhältnisse bezüglich des Bergarbeiterschlusses, der Ernährung, der Frauenarbeit, der Schichtzeit usw. Der Staat sei sich auch der Pflichten bewußt, die er einer Arbeiterklasse gegenüber hat, die eine so unendlich wichtige Funktion in unserem Wirtschaftsleben ausübt. Von Preußen aus soll auch wenn die Gesetzgebung auf das Reich übergeht, alles geschehen, um die Pflichten gegenüber dem Bergarbeiterstande zu erfüllen.

Der Minister führte dann weiter aus, daß die Knappschaftsversicherung im Saarbergbau ab 1. Januar 1919 eingeführt werden sollte. Da hätten die Franzosen eingegriffen und gesagt: „Wir uns arbeiten die Bergarbeiter 9 1/2 Stunden; wir werden darum nicht dulden, daß hier nur 8 Stunden gearbeitet wird.“ Es sei auch angeordnet worden, daß eine entsprechende Lohnerhöhung eintreten solle. Wegen der schlechten Verbindung sei die Nachricht aber vielleicht zu spät nach Saarbrücken gelangt. Weiter sagte dann der Minister:

„Es kam zum Streik. Die Dinge haben sich dann so abgespielt, wie sie Herr Rosmann und Herr Börgiebel uns geschildert haben. Die französischen Anordnungen ergingen, und auf Grund dessen wurden die Bergarbeiter verhaftet, vom Hof, vom Feld, aus ihrer Häuslichkeit heraus, ja, wie Herr Börgiebel sagte, Kranke sind festgesetzt worden, herausgeholt und in Lager gebracht, die im Bergrevier gearbeitet haben, herausgeholt und eingesperrt worden. 21 Mann wurden zu schweren Strafen von 2 bis 5 Jahren verurteilt, 200 Mann unter den entwürdigendsten Umständen über die Grenze geschoben, sie wurden nach Worms gebracht in das ehemalige Russenlager, dann über die Brücke hinweg abgeschoben. Meistenteils waren Schwarze die Begleittruppen. So wurden sie auf der rechten Seite des Rheins fern von der Eisenbahnstation auf freiem Felde festgelassen. Sofort hat sich die deutsche Waffenkammerkommission auf unser Ansuchen mit diesen Dingen beschäftigt und eine Protestnote abgefaßt. Aber es ist uns hier gegangen wie so oft: eine Antwort ist nicht eingetroffen, und wenn einer der Herren Reichsräte gesagt hat, wir sollten machen — nun, ich habe den Eindruck, wir werden uns schließlich etwas damit, denn eine Antwort bekommen wir doch nicht. Da bleibt für die preussische Staatsregierung in diesem Augenblicke nichts übrig, als nach Möglichkeit das Unrecht von hier aus auszugleichen. Unterstützung zu gewähren und Hilfe zu bringen. In dieser Beziehung glauben wir das unsrige getan zu haben, und soweit wir weiterhin helfen können, wird es geschehen. Wir haben die Leute, soweit sie an den Staat herantraten, sofort auf den staatlichen Bergwerken im Westfälischen Bergrevier angelegt, andere sind auf die privaten Gruben Concordia und Deutscher Kaiser gekommen. Wir haben, wo sich die Leute an uns wandten, ihnen bereitwillig Hilfe geleistet, damit sie zur Arbeitsstätte gelangen konnten. Es ist auch richtig, was einer der Herren Reichsräte sagte, daß ein besonderes Unheil durch die Maßregelungen seitens der Franzosen über die zurückbleibenden Familien der Bergleute gekommen ist. Wir haben die Bergarbeiterfamilien in Gewerkschaften angewiesen, daß sie, wenn die Leute nicht in der Lage sind, ihre Familien zu unterstützen, den Staat um ein solches Mittel ersuchen sollten. Es ist uns bekannt geworden, daß die Leute, die im Ruhrrevier angelegt waren, vielfach darüber geklagt haben, daß sie kein Geld hätten, um sich ein neues Hemd

oder sonstige Bedarfsartikel im Augenblick kaufen zu können. Wir haben dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf eine Summe zur Verfügung gestellt, aus der er an jeden einzelnen bis zu 100 Mark an Unterstützung sofort zahlen kann.

Der Minister besprach dann Eingekerkerten und schloß mit der Fufage: „Wir können die Fufage geben, daß für den Vergarbeiter und das Knappschaffwesen geschehen wird, was wir nur immer nach unserer Erfahrung für notwendig halten, und wir werden die nötigen Maßregeln durchführen, um dem beklagten Elend an der Saar abzuhelfen.“

Wir begrüßen es besonders, daß nun endlich auch der Vergarbau, entsprechend unserer alten Forderung, der Reichsregierung unterstellt wird. Bisher haben die Vergarbeiter, im Gegensatz zu den sonstigen gewerblichen Berufen, der Landesregierung unterstanden. Das war ein immer unhaltbarer werdender Zustand, mit dem nun endlich auch aufgeräumt wird.

Tarifvertrag am Rammelsberge.

Zwischen den Vertretern der Berufsorganisation und des Rammelsberger Werkes, dem Arbeiterausschuß dieses Werkes einerseits und den Vertretern der Gewerkschafts-Verbindungen am Rammelsberge zu Goslar andererseits wurde folgender Lohnvertrag vereinbart:

Unterrindisch beschäftigte Vergarbeiter.	
Grubenaußseher	15,00 M.
Schleher	14,60 "
Solgarbeiter, sofern sie 5 Jahre Solgarbeit verrichten	14,30 "
Dritteiführer mit Schichtberechtigung	13,80 "
Vollhauer und Handwerker über 30 Jahre	12,80 "
Lehrhauer und Handwerker zwischen 25 und 30 Jahren	12,80 "
Sonstige nicht als Sauer verwendbare Grubenarbeiter	13,00 "
Förderleute über 24 Jahre	12,40 "
Förderleute von 20 bis 24 Jahren	12,00 "
Förderleute von 18 bis 20 Jahren	11,50 "

Ueber Tage beschäftigte Vergarbeiter.	
Aufseher	15,00 M.
Morarbeiter	14,60 "
Mitgefellten über 30 Jahre	14,30 "
Jüngere Gefellen von 20 bis 30 Jahren	13,30 "
Ältere Tagesarbeiter über 30 Jahren	13,60 "
Tagesarbeiter zwischen 20 und 30 Jahren	12,00 "
Sonstige jüngere Tagesarbeiter und Handwerker von 18 bis 20 Jahren 11,00 M., von 17 Jahren 9,00 M., von 16 Jahren 7,50 M., von 15 Jahren 6,00 M., von 14 Jahren	5,00 "

Wahnenwärter, Ausrichter, Seizer, Lokomotiv- und Kraftwagenführer erhalten 11,00 bis 14,60 M. je nach Beschäftigungszeit und Alter, jedoch mindestens den Satz der gleichartigen Tagesarbeiter oder unter Tage den der gleichartigen Sauerklasse.

Die Löhne der Arbeiter mit vermindelter Arbeitsfähigkeit unterliegen besonderen Festsetzungen von Fall zu Fall, die unter Berücksichtigung des Alters und der verbliebenen Arbeitsfähigkeit festgestellt werden.

Die unterirdisch beschäftigten Vergarbeiter erhalten neben diesen Sätzen bei Verwendung eigenen Gelechts eine Gelechtszulage von 15 Pf.

Als Vollhauer gelten nur diejenigen Werksarbeiter, die nach einer fünfjährigen Lehrzeit ihre Beschäftigung zur selbständigen Verrichtung von Sauerarbeit nachweisen und in diese Klassen eingereiht werden. In besonderen Fällen, wie z. B. bei Kriegsteilnehmern, die bereits 1914 im hiesigen Betrieb arbeiteten, wird auch während der nach dem 30. Lebensjahr liegenden Lehrzeit der Sauerlohn voll ausbezahlt, sofern sie Sauerarbeit in gemeinsamen Gedingen leisten.

Bei gemeinschaftlichen Gedingen rechnen Holzarbeiter als Vollhauer, während die Drehtischler 50 Pf. pro Schicht vorweg erhalten und Holzarbeiter von der gemeinsam verdienten Lohnsumme 50 Pf. gekürzt werden.

Die als Drehtischler im Steinbruchbetriebe verwendeten Tagesarbeiter erhalten 50 Pf. Zulage für die Schicht.

Beim Vergarereis wird bei Erreichung der bisherigen Durchschnittslöhne der Durchschnittslohn der betreffenden Arbeiterklasse zusätzlich 50 Pf. Zulage gezahlt.

Soweit als tunlich werden alle geeigneten Arbeiten im Gedinge bezw. zu Arbeitszwecken vergeben und erfahren die Vereinbarungen wie bisher bezw. nach Maßgabe der Arbeitsordnung.

Beim Austritt in eine höhere Lohnklasse infolge Erreichung des vorgeschriebenen Alters wird der neue Lohnsatz vom Beginn des Monats gerechnet, der auf den Monat fällt, in dem das betreffende Alter erreicht wurde.

Bei Urlaubsberechtigungen mit Fortzahlung des Schichtlohnes erhalten die Werksarbeiter über 30 Jahre 13,00 M., zwischen 25 und 30 Jahren 12,00 M. und unter 20 Jahren den betr. Lohnsatz ihrer Arbeiterklasse als Vergütung.

Das vorstehende Abkommen tritt mit dem heutigen Tage unter Mitwirkung auf den 1. Mai d. J. in Kraft. Es hat vier Monate Gültigkeitsdauer und verlängert sich, sofern es nicht vier Wochen vorher schriftlich gekündigt wird, jeweils um einen weiteren Monat.

Bei Meinungsverschiedenheiten, die sich aus diesem Abkommen ergeben, muß der Arbeiterausschuß gefordert werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist die Sache dem zuständigen Schlichtungsausschuß zu unterbreiten.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Die Reichsarbeitsstunde.

Auf der Suche nach neuen Steuerquellen hat sich Finanzminister Veitling ins Reich der Phantomie verirrt. Daß ihm die vollständig verarbeitete Finanzlage Deutschlands diese Sorgen macht, er deshalb auf Mittel und Wege sucht, sie zu gewinnen, ist mehr als verständlich. Weil diese Sache aber sehr wichtig ist und eine ergiebige Quelle nicht gefunden werden kann, ist der Minister unter die Erfinder gegangen: er hat nämlich die sogenannte Reichsarbeitsstunde erfunden. Diese staunen-erregende Wunderding ist folgendermaßen aus:

Von einem bestimmten Tage an sollen alle Betriebe täglich eine Stunde länger als bisher arbeiten lassen. Für diese Reichsarbeitsstunde soll dem Arbeiter zunächst der übliche Stundenlohn ausbezahlt werden. Da es sich nicht, daß für Ueberstunden ein höherer Lohn gezahlt wird, soll der Unternehmer diese Ueberstunden mit einem Aufschlag von einer Mark auf den regulären Stundenlohn bezahlen. Diese Mark wird aber nicht dem Arbeiter ausbezahlt, sondern an die Reichskasse abgeführt. Da in Deutschland etwa 21 Millionen Menschen für Tagelohn arbeiten, würde das Reichskasse eine monatliche Einnahme von 60 Millionen Mark erbringen, im Jahre also 7 Milliarden. Da wir in Zukunft etwa mit einem Ausgabebetrag von 25 Milliarden rechnen, würde diese Reichsarbeitsstunde bereits ein Drittel unserer Ausgaben decken.

So weit ganz gut, nur: was ist die Idee des Herrn Veitling? Er hat, wie es scheint, gar nicht bedacht, welche Schwierigkeiten seiner Reichsarbeitsstunde sich entgegenstellen würden. Die Arbeiterzeitung würde darin mit Recht eine Umkehrung der Achtundachtzigstunde erblicken; sie läßt sich diese auf keinen Fall beschließen, auch nicht mit Exzessiven, die angeblich im allgemeinen Interesse liegen. Mit der Einführung der Reichsarbeitsstunde würde das Herz der Arbeiter, an denen wir gegenwärtig keinen Mangel haben, einen erschreckenden Umfang annehmen. Von den 7 Milliarden müßte dann ein bedeutender Teil zur Unterhaltung der Reichskasse verwendet werden. Weiter würde die Reichsarbeitsstunde den Charakter einer Sonderbesteuerung der Arbeiter tragen, denn wer eine Ueberstunde macht, dem gehört auch der Aufschlag und nicht dem Reich. Wenn aber Herr Veitling um neue Steuern so verlegen ist: warum begläubt er mit seiner Reichsarbeitsstunde nicht auch diejenigen, die überhaupt nicht arbeiten und Ausruher des arbeitslosen Einkommens sind? Wenn er die Arbeiter, Kriegsgewaltigen und Schieber gründlich an Erschlaffenheit faßt, wird er ihnen mit Reichtümern 7 Milliarden abnehmen können. Immerzu verlangt man vom Arbeiter Opfer und Idealismus, obwohl gerade der Arbeiter die meisten Opfer bringt, denn nur aus der Arbeit entstehen alle Werte, die sich andere ungernehtweise aneignen. Die bestehenden Klassen begreifen schenken jedes Opfer und stehen auf dem Idealismus, sobald der Selbst gelähmt ist. Es wird also schon besser sein, wenn Herr Veitling an die Alldeutschen und ihre hermannten Kriegshelden wendet, die Reich und Volk in dieses finanzielle Elend geführt haben.

Programm der gebundenen Planwirtschaft.

In einer Denkschrift, die offenbar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, enthält der Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissell schonungslos die Mängel, an denen die bisherige Regierungswirtschaft gelitten hat: es fehlt ihr ein positives gradliniges Wirtschaftsprogramm, nach dem der Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens hätte in Angriff genommen werden können. Reichswirtschaftsministerium, Reichsernährungsministerium, Reichsarbeitsministerium, Demobilisationsamt, Reichsfinanzministerium und Wehrwirtschaftsausschuß pflichten ohne Fühlung miteinander in Wirtschaftspragen herum, und die Sozialisten in der Regierung hatten vom künftigen Wirtschaftsaufbau eine wesentlich andere Vorstellung als die Herren Gotha, Gotha und Erzberger. Aber auch diese entschlenen übertriebene grundlegenden Wirtschaftspragen, ohne das Reichswirtschaftsministerium überhaupt zu Rate zu ziehen.

Der dadurch angerichtete Schaden ist groß und doch minimal. Solange wir nur von vier zu vier Wochen den Wehrwirtschaftspragen verhängen belamen, ließ sich eine planmäßige Wirtschaft ohnehin nicht durchführen, mühten wir sowieso von der Hand in den Mund leben. In solcher Zeit sind sogar vorübergehende Ausnahmemaßnahmen erlaubt, wie die Einsetzung der bekannten Ein- und Ausfuhrkontrollen, des Wirtschaftsausschusses, des Ernährungsministers und des Finanzministers und ihres gemeinsamen Generalvollmachtigten Dr. Töpfer. Gaben wir aber das Friedensziel erreicht, dann muß Arbeit darüber geschaffen sein, ob wir planmäßig zur Gemeinwirtschaft, zum Sozialismus fortschreiten, oder ob wir die freie Wirtschaft ihr altes kapitalistisches Spiel treiben lassen wollen. Die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums hat den Zweck, eine endgültige Entscheidung des Kabinetts über diese Grundfrage der deutschen Wirtschaft herbeizuführen.

Die Absicht des Ministers Wissell geht dahin, daß jeder Industriezweig zu einem Selbstverwaltungsorgan der Arbeiter und Unternehmer unter Aufsicht des Staatsorgans zusammengefaßt wird. Dadurch soll Einheitlichkeit und Planmäßigkeit in der Führung jedes Wirtschaftszweiges erreicht werden. Das Reich soll jeberzeit die Möglichkeit haben, die Herstellung bestimmter Produkte nach Menge und Art vorzuschreiben, die Verwendung bestimmter Rohstoffe zu regeln, die Erzeugung anderer Waren oder die Verschleuderung von Rohstoffen zu unproduktiven Zwecken oder Zuguegenständen zu verhindern. Diese planmäßige Ordnung und Bindung der Wirtschaft bietet die einzige Möglichkeit, Deutschland wieder aufzurichten. Aus den Wirtschaftspragen der einzelnen Orte und Berufsweige soll sich der Reichswirtschaftspragat ergänzen, der zusammen mit dem Reichswirtschaftsministerium die ganze deutsche Wirtschaft leitet.

Unverschämte Agrarier.

Brandenburgischer Landbund nennt sich das neueste agrarische Organisationsgebilde, dessen Vertreter am 4. Juni vor dem Reichsernährungsminister Schmitt vorstellig geworden sind. Da sich diese Herren von ihren agrarischen Vorgängern unterscheiden wie ein Ei vom andern, so kann es auch nicht wundern, daß ihre Forderungen und Klagen derselben Art waren, wie wir nun schon seit mehr als vier Jahren zu hören gewohnt sind: Aufhebung der Zwangswirtschaft und Erhöhung der Lebensmittelpreise. Aber was die Höhe ihrer Forderungen anbelangt, so haben die Herren des Brandenburgischen Landbundes alle ihre Vorgänger in den Schatteln gestellt. Von einem allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft hatten sie nichts. Ausgerechnet auf Grund der durch die Revolution proklamirten Freiheit beanspruchen die Agrarier die sofortige Aufhebung der gesamten Zwangswirtschaft, hauptsächlich in der Hoffnung, daß da nicht nur einzelne, sondern alle Produkte maßlos im Preise steigen werden. Daß es darauf abgesehen ist, ergeben denn auch die Forderungen des Landbundes, die folgendermaßen formuliert werden:

1. Als restlose Aufhebung der Zwangswirtschaft für alle Produkte aus der neuen Ernte, für Milch, Butter und Vieh, aber mit Wirkung vom 1. August 1919 ab. 2. Bis zur restlosen Aufhebung der Zwangswirtschaft Festsetzung folgender Preisbestimmungen mit sofortiger Wirkung: a) für das gesamte Schlachtvieh (Kuhvieh, Schafvieh und Schweine) eine Erhöhung der jetzigen Preise um 100 (hundert) Prozent; b) für die Milch eine Erhöhung auf 80 Pf. für den Liter ab Stall; c) für die Butter eine Erhöhung auf 8 M. pro Pfund.

Für den Fall, daß diese Forderungen keine ausreichende Berücksichtigung finden, drohen die Führer des Landbundes, nicht mehr in der Lage zu sein, die Massen von planloser Selbsthilfe abzuhalten.

Auf dieses Dokument agrarischer Unverschämtheit hat der Ernährungsminister eine Antwort erteilt, die sich die Herren vermulck nicht hinter den Spiegel stecken werden. In ihr heißt es: „Diese Forderungen lehne ich in ihrer Gesamtheit rundweg ab. Ich ersehe, daß der Antrag lediglich aus dem Beweggrunde gestellt ist, die Landwirte zu bereichern. Der Antrag ist eine Drohung und entbehrt jeder Sachlichkeit.“ Der Minister kündete noch weiter an, daß bei Friedensschluß die Zwangswirtschaft noch bedeutend verschärft werden würde, wenn es genüge nicht, wenn von mindestens 21 Millionen Tonnen zu erfassende Kartoffeln noch nicht 10 Millionen erfaßt werden könnten. Wenn die Regierung damit nicht durchdringe, so würden die Landräte, deren passive Resistenz dafür verantwortlich sei, hinausgeworfen werden. Auf die Frage der Ueberordnung, ob der Minister gewillt sei, ihre neue landwirtschaftliche Organisation bei der Bearbeitung der Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung heranzuziehen, erklärte der Minister, daß die Landwirtschaft im Reichsernährungsamt im Gegensatz des Konsumenten schon mehr als es gut ist, vertreten sei. — Darauf zogen die Herren mit nicht übermäßig klugen Gesichtern ab.

Es wäre zu wünschen, wenn auch bei anderen Gelegenheiten die Minister aus den Reihen der Arbeiterzeitung sich zu einer ähnlich entscheidenden Sprache entschließen wollten.

Was uns bisher die Revolution brachte.

Viele, die die Welt verbessern möchten, dazu aber außer dem großen Mund nicht die mindeste Fähigkeit besitzen, machen der Regierung den Vorwurf, sie hätte für die arbeitende Klasse noch nichts getan. Die größte Unzufriedenheit mit dieser „unfruchtbaren“ Regierung und mit dem Verzuge der Revolution herrscht gerade unter denen — wie vorige Woche auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Weimar ein Delegierter treffend bemerkte —, die im November neu beigetreten sind und die da glauben, für 15 Pf. Beitrag gleich goldene Zeiten und ein Ministeramt beanspruchen zu können. Wie alles seine Zeit haben muß, müssen auch Reformen Zeit zur Entfaltung haben. Im preussischen Verwaltungsweesen ist es besonders schwer, mit den alten Jägern und üblen Gewohnheiten des heiligen Bureaunkraus gründlich aufzuräumen, noch dazu, wenn die aus der Hohenzollernherrschafft übernommenen Beamten den Geist der neuen Zeit nicht begreifen wollen oder auch nicht können. Darum hält das Gerübe der Leute über Untätigkeit der Regierung den Tatsachen nicht stand. Zum Beweis, daß sie bestrebt ist, der werktätigen Bevölkerung jede nur mögliche Erleichterung und jedes ihr zuzehende Recht zu verschaffen, führen wir aus der Fülle des Materials nur folgendes an:

1. Sie gab uns das freieste Wahlrecht der Welt. 2. Sie gab uns den Acht und neuntag. 3. Sie hat die Gefinbeordnung aufgehoben. 4. Sie hat die Ausnahmegefetze gegen die Landarbeiter beseitigt. 5. Die Arbeiterzeitung wurde von ihr sofort wieder in Kraft gesetzt. 6. Den Tarifverträgen im Arbeitsverhältnis hat sie gesetzliche Anerkennung verschafft. 7. Sie ordnete die obligatorische Einführung der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse in den Betrieben an. 8. Sie setzte Schlichtungsausschüsse für Arbeitsstreitigkeiten ein. 9. Sie führte, soweit wie möglich, die Erziehung der Arbeiter und Angestellten in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation. 10. Sie regelte die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Arbeiter und Angestellten in der kritischen Zeit des Wehrwirtschaftsprages. 11. Sie erließ eine vorläufige Landarbeiterordnung, in der Bestimmungen enthalten sind über Arbeitszeit und Ueberstundenvergütung. 12. Sie errichtete Arbeitsklammern im Vergarbau. 13. Weiter setzte sie die Hochauschüsse für Hausarbeit ein, um die Lücke im Hausarbeitsgefetz vom 20. Dezember 1911 auszufüllen. 14. Sie führte die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ein. 15. Sie brachte die gesetzliche Erwerbslosenfürsorge zur Einführung. 16. Sie ordnete das Arbeitsnachweesen ein. 17. Sie traf Anordnungen für die Befehdung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft. 18. Sie regelte die Frauenarbeit für die Zeit der Uebergangswirtschaft. 19. Sie traf die verschiedensten Maßnahmen zugunsten der Kriegsgeschädigten. Sie ordnete u. a. an, daß in gewerblichen Betrieben auf je 100 entlohnte Personen ein Schwerbeschädigter einzustellen sei; in landwirtschaftlichen schon auf je 50 entlohnte Personen. 20. Die Kriegsgeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, darunter die Rudendorfschende, übernahm sie in die Verwaltung des Reichs, um sie jedem Mißbrauch zu entziehen. Sie schuf im ganzen Reichs fürsorgestellen, in denen auch der Einfluß der Fürsorgebehörden zur Geltung kommt. 21. Sie verbesserte das Verfahren in Militärversorgungssachen. Sie unterstellte die Reichspflege in der Militärversorgung dem Reichsarbeitsamt und setzte Militärversorgungsgesetze ein auf der Grundlage der Selbstverwaltung und mit versorgungsberechtigten Personen als Beisitzern. 22. Sie ordnete an, daß bis zum Inkrafttreten dieser Reform

auf die Renten eine Steuerungsanlage von 40 Prozent gewährt werde. Auf ein Jahr darf keine Herabsetzung oder Entziehung der Versorgungsberechtigten eintreten. 23. Sie hat ein Erziehungsgesetz geschaffen, das die Erziehung und Vergarberung von Kleinbauernstellen vorstcht, auf Kosten der staatlichen und privaten Wohlthäter.

Ferner sind viele neue Gesetze in Vorbereitung, alle mit dem Ziele, der Arbeiterschaft entsprechenden Einfluß auf das öffentliche Leben zu verschaffen. Den entscheidenden Anstoß hierzu legt ein höchst umfangreiches Reformprogramm vor, ein Resonier des Fortschritts, das eine Umformung der Arbeit, Sorgfalt und Konzentration erfordert. Da darf nichts überhastet, alles muß erwogen und bis ins kleinste durchgearbeitet werden.

Wir haben vorstehend nur eine kleine Auslese aus den positiven und sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung gegeben. Während der kurzen Tätigkeit der jetzigen Regierung ist also weit mehr geschehen, als man sich in den letzten 30 Jahren auch nur durchzuführen vorgenommen hätte. Wenn alles nicht nach Wunsch und nicht schnell genug geht, so müßten es die, die darüber schimpfen, besser machen und ihr Licht nicht mehr unter den Scheffel stellen. Es wird erst besser, wenn wir aus der Hungerei herauskommen, und dazu bedarf es der Arbeit aller Volksgenossen.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Das Reichsarbeitsgefetz.

Die Vorarbeiten zum Reichsarbeitsgefetz waren Gegenstand einer Besprechung des Reichsarbeitsministeriums mit Vertretern von Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Von der Reichsregierung wurde den Verbänden nahegelegt, besondere Wünsche und Vorschläge schriftlich beim Reichsarbeitsministerium einzureichen. Innerhalb des Arbeitsausschusses für das Reichsarbeitsgefetz, der im Reichsarbeitsministerium gebildet worden ist, gliedern sich die Unterausschüsse folgendermaßen:

1. Allgemeines Arbeitsvertragsrecht; 2. Angestelltenvertragsrecht; 3. öffentlich-rechtliche Vorschriften des Arbeiterschutzes (einschließlich Arbeiterschutz und Heimarbeit); die Regelung dringlicher Rechtsfragen der Heimarbeit ist schon vor Fertigstellung des Arbeitsgefetzes in Aussicht genommen; 4. organisatorische Fragen (einschließlich Arbeitsgerichte, die ebenfalls eine bestmögliche gesetzgeberische Behandlung erfahren sollen); 5. Arbeitsvermittlung (hier gilt daselbst); 6. Tarifvertragsrecht; 7. Koalitionen und Koalitionsrecht; 8. Lohnkämpfe (einschließlich Arbeitsentlohnung, Boykott usw.); 9. Einigungsweesen; 10. Vergewissen; 11. Landarbeiter und landwirtschaftliches Gefez; 12. Recht der Hausangestellten; 13. Recht der Wohnangehörigen; 14. Beziehungen zum Beamtenrecht und Recht der Staatsarbeiter und Staatsangestellten; 15. Seeschifffahrt, Binnenfischerei, Filderei und Fischerei; 16. Arbeitsordnung; 17. Lohnbestimmungen. Vorbehalten bleibt daneben die Bearbeitung der internationalen Arbeitsrechtsfragen und eines Einflußungsgesetzes.

Singuziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht.

Im preussischen Handelsministerium haben neuerdings Verhandlungen über die Singuziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht stattgefunden. Es nahmen außer den Regierungsvertretern Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften teil. Das Ergebnis war die allgemeine Zustimmung zu folgenden Grundfätzen: Die anzustellenden Arbeiter müssen die gleichen Rechte haben wie die Gewerbeaufsichtsbeamten; die Anstellung soll nicht auf Lebenszeit erfolgen. Das Vorkaufsrecht haben die Gewerkschaften oder Gewerkschaftsvereine. Geäußerte Bedenken wegen der Betriebsgeheimnisse, können dadurch beseitigt werden, daß eine Beteiligung der Angestellten stattfindet, und daß für den Verrat solcher Betriebsgeheimnisse gewisse Strafbestimmungen geschaffen werden. Die Ernennung erfolgt durch den Handelsminister, und die Berufung soll zunächst auf zwei Jahre erfolgen. Auf Beschwerdeführung der Gewerkschaften kann die Ueberprüfung erfolgen. Das Gehalt dürfte auf 4800 M. jährlich als Mindestsatz ohne Wohnungsgeldzuschuß, bemessen werden. Die Frage der Anstellung von Kaufmännern wird hierdurch nicht berührt. Insgesamt dürften zunächst etwa 30 angestellte Arbeiter in Frage kommen, die nach Vorkauf der Gewerkschaftszentralen auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden sollen.

Aus der deutlichen Arbeiterbewegung.

Ein Gefetz zur Sicherung des Wirtschaftslebens.

Die „Freiheit“ bringt unter der Ueberschrift: „Eine neue Zuchthausvorlage“ in ihrer Nr. 269 vom 5. Juni d. J. den angeblichen Wortlaut eines Gesetzesentwurfes, der das Wirtschaftsleben gegen Streiks sichern soll. Der Entwurf will Arbeitsentlohnungen im Wege des Streiks nur zulassen, nachdem ein Schlichtungsverfahren vor dem zuständigen Einigungsamt durchgeführt ist und die Arbeitnehmer in einer von der Arbeiter- und Angestelltenausschüssen der betreffenden Betriebe herbeizuführenden geheimen Abstimmung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln ihrer Gesamtzahl sich für die Arbeitsentlohnung erklärt haben. Arbeitsausperrungen durch Arbeitgeber oder Betriebsbeschlüssen sollen nur zulässig sein nach Durchführung des vorgenannten Schlichtungsverfahrens.

Wer unter Verletzung dieser Vorschriften öffentlich oder durch Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, zum Streik auffordert oder anreizt, oder bei der Einleitung oder Durchführung eines solchen Streiks als Führer oder Leiter mitwirkt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der in der in Abs. 1 bezeichneten Weise dazu auffordert oder anreizt, andere an der Uebernahme der Arbeit zu hindern. Das Gefetz gilt von demjenigen, der unter Verletzung der Vorschriften zur Ausperrung von Arbeitern oder gar Stilllegung des Betriebes schreibt. Wer öffentlich oder durch Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, andere zu Handlungen auffordert, die bezwecken, die Leiter von wirtschaftlichen Betrieben in der rechtmäßigen Ausübung ihres Dienstes zu hindern, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Die Polizeibehörden sind befugt, Personen, die sich gegen diese Vorschriften vergehen, undschädel der Strafverfolgung schutzzunehmen und für die Dauer der Strafgefahre in Gewahrsam zu nehmen.

Das Gefetz, zu dem die Landeszentralbehörden Ausführungsbestimmungen erlassen können, soll mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten.

Das Reichsarbeitsministerium teilt uns auf unsere Anfrage mit, daß in seinem Ressort und auch im Reichswirtschaftsministerium von einem solchen Gesetzesentwurf nichts bekannt sei. Damit werden wohl auch alle von der „Freiheit“ über diese angebliche „Rektion einer sozialistischen Regierung“ geäußerten Schluffolgerungen gegenstandslos. Sollte aber wirklich eine uns unbekannt Stelle in irgendeinem Ressort einer Regierung sich das Privatvergnügen gestellt haben, einen solchen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, so versteht es sich von selbst, daß dieselbe mit dem entschiedensten Widerstand der Gewerkschaften zu rechnen haben wird.

Arbeitsgemeinschaft in der Eisen- und Metallindustrie.

Nach einigen vorbereitenden Besprechungen und Sitzungen trafen am 3. Juni d. J. die Vertreter von 20 Verbänden der Arbeitgeber der Eisen- und Metallindustrie mit den Vertretern der Gewerkschaften der Metallarbeiter Deutschlands zusammen zwecks Gründung der Arbeitsgemeinschaft für die Eisen- und Metallindustrie. Dem vorbereiteten Satzungsentwurf wurde von allen Anwesenden g. unbedinglich zugestimmt. Der Beschluß ist von besonderer Bedeutung, da es sich um die größte Industrie Deutschlands handelt, die über 2 Millionen Menschen beschäftigt. — In der Einleitung nimmt der Satzungsentwurf ausdrückliche Bezug auf die bekannten Beschlüsse vom November und Dezember v. J. Das bedeutet, daß die Industrie, die in ihren wichtigsten Teilen bislang jede Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, des Arbeitsnachweises usw. schroff ablehnte, dabon vollständig abgelenken ist und heute die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennt. Auch die Gewerkschaften werden als die Vertreter der wirtschaftlichen Interessen anerkannt. Ueber die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sagen die Satzungen in § 3:

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, unter Mithilfe der Gewerkschaften der zugehörenden Organisationen Wirtschaftsfragen und soziale Fragen der deutschen Eisen- und Metallindustrie durch Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu lösen, ihre Lösung zu fördern und bei Gegenfragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichtend und ausgleichend tätig zu sein. Für die praktische Tätigkeit steht die Sägung Unterteilung in Bezirke und Gruppen vor. Die Aufgabe der Orts- und Bezirksausschüsse besteht in der Sögung in der Lokalen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf örtlicher und bezirkslicher Grundlage. Die Gruppen und Stuppengemeinschaft behandeln in der Hauptsache die wirtschaftlichen Angelegenheiten und solche sozialen Fragen, deren Regelung

auf sachlicher Grundlage für das ganze Reich notwendig ist. Die Leitung der Arbeiterschaft der Eisen- und Metallindustrie liegt in den Händen eines Vorstandes, der natürlich zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Diese werden von den beiderseitigen Organisationsgewalt.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Zur Steuer der Wahrheit.

Am 22. Mai 1919 fand auf der Zeche Radbod die Arbeitertauschungsversammlung statt, nachdem der im Februar 1919 gewählte Ausschuss angeht auf die Besetzung der Belegschaft zurückgekehrt war. Vor der heutigen Wahl wurde mir seitens mehrerer Kameraden mitgeteilt, daß zwischen der Freien Vereinigung, dem Eisen- und Metallarbeiterverband und der Polnischen Berufsvereinigung ein Kompromiß geschlossen sei, einen gemeinsamen Wahlvorschlag einzubringen, welches auch geschehen ist. Am 9. Mai 1919 frug mich der Vertrauensmann des christlichen Gewerkschafts, Herrn Neumann, ob wir infolge des Kompromisses zwischen der Freien Vereinigung, dem Eisen- und Metallarbeiterverband und der Polnischen Berufsvereinigung nicht gleichfalls ein Kompromiß abschließen sollten, worauf ich erwiderte, wir hätten am 11. Mai eine Mitgliederversammlung, er möge hinkommen, ich würde meinen Kameraden den Vorschlag unterbreiten und deren Beschluß gemäß handeln. In der Versammlung war auch Kamerad Neumann anwesend und wurde nach einer längeren Aussprache seitens unserer Mitglieder beschlossen, das Kompromiß abzuschließen, da uns ja das anderweitige Zusammengehen bei der Wahl hierzu veranlasse. Bis zum 12. Mai, also einen Tag nach unserer Mitgliederversammlung, mußten die Wahlvorschläge eingereicht sein. Zwei Tage vor der Wahl wurde noch seitens der vereinigten Parteien der Gegenstand des Flugblattes herausgegeben, welches uns zwang, in letzter Stunde ein Gegenstück herauszugeben. Nun wird seitens der Mitglieder der Freien Vereinigung Weber, Schäfer, Walfersing (ob noch von anderer, ist mir nicht bekannt) innerhalb der Belegschaft der Zeche Radbod behauptet, unser Kompromiß mit dem christlichen Gewerkschaften wäre früher abgeschlossen als der ihrige, ich hätte dieses im Geheimen vor unserer Mitgliederversammlung bewerkstelligt und hätte somit meine Kameraden hintergangen. Der Zweck dieser unwahren Behauptung ist sehr durchsichtig, nachdem seit Januar d. J. unsere Kameraden fast in jeder Versammlung, welche als Belegschafts-, teils als Veranstaltung der Freien Vereinigung, oder der Kommunisten (genauso war selten festzustellen), aufgeführt wurden, ihre Verbands- und Partei-Mitgliedsbücher zu verbergen, und gegen mich eine wilde Hege betrieben wurde, soll nun seitens dieser auch-Kameraden durch eine neue, wenn auch ungenügende Behauptung neuer Unwille unserer Kameraden gegen mich erzeugt werden, nur dadurch Unruhe in unseren Reihen hervorzurufen, um unsere Zustände zu schwächen.

Nicht ich, sondern unsere Mitglieder haben das Kompromiß mit dem christlichen Gewerkschaften beschlossen, nicht wir, sondern die Freie Vereinigung, der S. D. Gewerkschaften und die Polnische Berufsvereinigung haben zuerst ein Kompromiß beschlossen und auch eingegangen. Wir als Verbändler haben Arbeiterschaft infolge des Kompromisses der vier Organisationen geleitet, nicht aber die Kameraden des S. D. Gewerkschafts und der Polnischen Berufsvereinigung. Doch über letzteres mögen die Vorstände das weitere veranlassen.

Daß ich den auch-Kameraden der Freien Vereinigung hier hindernd im Wege stehe, ist mir seit Monaten bekannt, hält mich nun auch in Zukunft nicht davon ab, voll und ganz meine Pflicht als Verbändlungsangehender im Interesse meiner Kameraden zu erfüllen; ich bin weder Wanknieder noch Spießhaken, habe mit während meines langen Lebens aus meiner Berufstätigkeit und meiner Verdienste in der Arbeiterbewegung kein Vermögen oder namhafte Geldbeträge ergattert, sondern nur meine Ehre rein erhalten können und diese werde ich von keinem auch-Kameraden zweifelhaft vergangenheit beschuldigen lassen.

Ich erkläre daher die am Anfang dieser Zeilen Genannten so lange für Ehrschändler, bis mit diesen den Wahrheitsbeweis ihrer Behauptung erbringen. Ich verabscheue den Falschhandel, dulde und kann nicht dulden, daß immer und immer hier am Orte aufs neue versucht wird, meine Person und meine Ehre in den Spot zu setzen.

Stark Karstenberg.

Wer soll die Lohnherabsetzung erhalten?

Kamerad Heinrich Köpfel aus Sorbel schreibt uns: Durch die Presse geht eine Notiz: Lohnherabsetzungen im Ruhrbergbau. Wer hat das zuwege gebracht? Die von vielen so leidenschaftlich bekämpften und gehähten Bergarbeiterverbände? Oder besser gesagt: deren Vertreter. Die Verbände sind vom Gewerkschaftsverband anerkannt. Wir organisierten Arbeiter fragen uns aber hierbei: Ist es richtig, daß alle, ob organisiert oder nicht, diese Lohnherabsetzungen erhalten? Ich glaube wohl, viele Kameraden auf meiner Seite zu haben, wenn ich diese Frage glatt verneine; denn wer keine Pflicht erfüllt, kann meiner Ansicht nach auch keine Rechte beanspruchen. Hier wäre einmal zu prüfen, ob der Standpunkt unserer holländischen Unterorganisation (Verträge nur für die Organisierten bindend) nicht auch hier anwendbar und wünschenswert ist. Die schwebenden Kameraden mögen einmal zu der Frage Stellung nehmen in unserer Zeitung. Für eine Schlichtungsorganisation bin ich nicht zu haben.

Kamerad Heinrich Köpfel trifft den Nagel auf den Kopf. Wer Rechte beansprucht, muß Pflichten erfüllen. Wer sich vor der Pflichterfüllung drückt und trotzdem Rechte beansprucht, ist ein sittlich minderwertiger Mensch. Das haben wir oft und eindringlich auch an dieser Stelle ausgesprochen. Danach werden wir auch handeln, soweit unter Einfluß steht. In dieser Beziehung sind sich die Bergarbeiterverbände einig. Sie werden ihren ganzen Einfluß geltend machen, damit die Lohnherabsetzung von durchschnittlich 2 Mark pro Schicht nur den Ruhrbergarbeitern zugute kommt, die ihre Organisationspflicht erfüllen.

Michel Goronzky.

Am 1. Juni starb im Krankenhaus in Lünen der Kassierer unserer Zahlstelle Vanströper-Hortmar im Alter von nicht einmal 57 Jahren. Er wurde geboren am 6. Oktober 1862 und trat am 11. Januar 1905 unserem Verbande bei, dem er seither ununterbrochen angehörte. Wenn er die Pflichten wahrer Kameradschaft erfüllte. Das Vertrauen seiner Kameraden berief ihn auf den so wichtigen Posten des Zahlstellenkassierers. Unermüdet hat er hier seine Pflicht getan. Alle Kameraden, die ihn kannten, werden sein Hinscheiden bedauern und sich in Gedanken in Ehren halten.

Die Herrschaft der Unwissenheit.

Von einem alten Gewerkschaftler aus Bochum wird uns geschrieben: Die Revolution hat nicht nur die geistigen Kräfte der breitesten Volksschichten freigemacht, sondern hat auch Elemente an die Oberfläche des öffentlichen Lebens geworfen, die sich selbst als die allein wahren Erklärer der Welt betrachten und ihren Vorkämper der lebenden Menschheit mit lächelnden Worten empfehlen. Bis zur Revolution hat man von diesen Begleitern wenig oder nichts gehört, denn sie sahen in ihren Schlußsätzen wie ein zusammengekaufter Nagel und waren mit Leib und Seele den Mächten dienlich, die jede freie Bewegung im Volk mit allen Mitteln der Gewalt, der Einschüchterung und Verleumdung zu unterdrücken verstanden. Da hatten diese Elemente nicht den Mut, dagegen aufzutreten, im Gegenteil, sie verhielten sich gegenüber dem Ringen der Arbeiterschaft um ein menschenwürdiges Dasein äußerlich gleichgültig oder bekämpften sich sogar als ihre geschworenen Feinde. Durch die Revolution sind diese furchtbaren Gestalten auf das Podium des Lebens getreten, ohne daß jemand dachte, woher sie kamen und wohin sie gingen. Ihre Würstchen an Wissen und Erfahrung erlebten sie gewöhnlich mit ihrem großen Mund, führten radikale Reden, machten unerschütterliche Versprechungen und schmeichelten den Massen, die leider noch nicht zu urteilen verstanden und sich vom leeren Maulheldentum wie Gimpel einfangen und mißbrauchen lassen. Gegen dieses die Arbeiterschaft schädigende Treiben wendet sich in einem bemerkenswerten, im „Sozialist“, der wissenschaftlichen Zeitschrift der Unabhängigen, erschienenen Artikel Karl Kautsky, der die folgenden zureichenden und scharf urteilenden Worte findet: „Ehedem war Marx und Engels stolz auf den theoretischen Sinn des Proletariats, auf seinen Durst nach Wissen, auf seinen Respekt vor wissenschaftlicher Einsicht. Heute dagegen wird den Massen die Selbstherrlichkeit der Unwissenheit gepredigt, die Überlegenheit ihrer dunkeln Instinkte über klare wissenschaftliche Erkenntnisse... Damit wird das Proletariat geistig degradiert, und wehe dem Sozialismus und der Revolution, wenn der Käsegebirge das Mittel würde, dem unzufriedenen Teil des Proletariats zur Oberherrlichkeit über seine geschulten und organisierten Teile zu verhelfen, wenn die Diktatur des Proletariats zu einer Diktatur der Unwissenheit ausläuft.“

Hier trifft der alte Theoretiker des Sozialismus den Nagel auf den Kopf. Die Unwissenheit macht sich heutzutage und will die Herrschaft an

sich reißen. Leute mit verworrenen Vorstellungen über wirtschaftliche, politische und soziale Fragen treten mit einer Selbstherrlichkeit auf, daß sie wirklich und wahrhaftig zu einer öffentlichen Gefahr geworden sind. Vom Boden der Wirklichkeit sind sie meilenweit entfernt, den rauen Tatsachen gehen sie schon aus dem Wege, weil sie trotz ihrer Demagogie fühlen, daß sie dann aus der vierten Dimension ihrer Illusionen herabstürzen und am harten Gestein der täglichen Ereignisse zerbrechen würden. Für diese Paladine der Unwissenheit gilt die Wissenschaft nicht, sie ignorieren die einfache Vernunft und haben nur ein überlegenes Dächeln für die auf wissenschaftlichen Erfahrungen und Forschungen beruhenden Vorschläge und Einwände. Es ist ihnen gelungen, das Proletariat geistig schon so weit zu degradieren, daß viele freiwillig gestimmte Leute, die im Sozialismus das Mittel zur Erhebung der Menschheit aus der Anarchie der kapitalistischen Wirtschaft sahen, sich von diesem wieder abwenden, weil sie mit Schrecken gemahnt geworden sind, daß Unwissenheit und Unvernunft herrschen über die geschulten, Überlegenen, sich auf den Boden der Tatsachen stellenden organisierten Teile der Arbeiterschaft. Am weitesten haben es in dieser Beziehung die Bergarbeiter gebracht. Diese Wahrheit ist bitter, aber sie muß gekannt werden. Denn heute könnte es möglich sein, daß so viele Kameraden den Vertretern der kraftlosen Unwissenheit in wirtschaftlichen Dingen Befolgung leisten und sich sogar Sünderte von Mark aus der Tasche streifen lassen könnten? Das kann nur damit erklärt werden, daß die große Masse der Bergleute wirtschaftlich und politisch noch ungekult ist, daß ihnen bis zur Revolution die Ziele der Arbeiterbewegung ein Buch mit sieben Siegeln war und auch weiterhin geblieben ist, daß sie endlich infolge der blühenden Befreiung vom jahrelangen Druck aus dem fechtigen Gleichgewicht stiegen und, gestützt von einem bisher unbekanntem Fieber, den Sinn für die Wirklichkeit vollständig verloren. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß die unwissenlichen Schreier fabelhaft Anhang gewinnen konnten. Jetzt, wo die tüchtige Überlegenheit Einkehr zu halten scheint, sind auch die Vorkämpfer der Unwissenheit stiller geworden. Die Bergleute müssen sich doch sagen, daß jahrhundertlang eingewurzelte Verhältnisse nicht über Nacht umgestürzt werden können, daß vielmehr bessere Maßnahmen organisiert und zeitlich in die bestehenden eingebettet werden können, bis die letzteren vollständig beseitigt sind. Unter Verband wird doch das für sorgen, daß dem Bergmann kein Recht wird, wie er auch schon bisher dafür gesorgt hat. Wir müssen die Kameraden sich von der ihnen brohenden Diktatur der Unwissenheit freimachen, müssen Kautsky's Worte beherzigen und danach handeln. Eher wird kein geistliches Wirken für die Bergarbeiterchaft möglich sein.

Böhmischer Todesurteil werden vollstreckt.

Das Böhmische Schwurgericht hat am 5. Juni 1919 die Bergleute Ugenannt und Elting, welche bei den Unruhen im Februar mitbeteiligt waren, wobei auf Zeche Engelsburg ein Bergarbeiter durch eine Bombenexplosion getötet und mehrere verletzt wurden, zum Tode verurteilt. Unsere Kameraden Sachs, Gusemann und Pokorny haben sich in ihrer Eigenschaft als Angehörige am 7. Juni an den Reichspräsidenten Ebert gewandt und beantragt, die Genehmigung zur Vollstreckung dieses Todesurteils zu versagen. Darauf hat Ebert am 9. Juni telegraphisch geantwortet: „Gabe sofort das Erforderliche im Sinne eines Urteilsverwehrs.“ Das Todesurteil wird also an Ugenannt und Elting nicht vollstreckt.

Belegschaftsversammlung von Consofflation.

Uns Kameradenreisen wird uns berichtet: Am 29. Mai tagte eine Belegschaftsversammlung der Zeche Consofflation II-VIII, in welcher das Ausschussmitglied Kröger Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses erstattete; dieser Bericht artete jedoch in eine wilde Schimpferei gegen den alten Ausschuss und die Verbandsleitung aus. Kröger wurde dabei von dem Ausschussmitglied Jendral unterstützt. Die beiden Leute wissen nach ihrem ganzen Auftreten und Verhalten offenbar selbst nicht, was sie wollen. Sie haben ihr Mandat vom Verband, behalten es aber ruhig bei, obwohl sie beim „Reichsbund“ gelandet sind. Jendral war der lauteste Mäher beim Bergarbeiterstreik; seine Frau aber hat auf der Zeche ruhig weiter gearbeitet. Der Mann streift und spielt sich als Streikführer auf, die Frau aber arbeitet auf der bestreikten Zeche ruhig weiter; ein Bild schamloser Eitelkeitswiderung! Und einen solchen Mann läßt sich eine Belegschaft als Ausschussmitglied gefallen! Da merkt man die Folgen selber Erziehung. Die Leute wollen nun eine Steuerklasse einführen, woraus in Sterbefällen für den Mann 800 Mk., für die Frau 500 Mk. gezahlt werden sollen. Was aus den Beidigen wird, wurde nicht gesagt. Der Beitrag soll monatlich 1 Mk. betragen. Abtretende erhalten das eingezahlte Geld zurück. Eine rechnerische Grundlage wurde nicht gegeben. Das halten die „Reichsbändler“ nicht für notwendig. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Belegschaft hatte die Versammlung besucht. Zumeist finden sich nur die rabaulstigen Elemente dort ein. Der besonnene Teil der Belegschaft bleibt darum zu Hause. So geht es auch auf anderen Stellen. Unsere Mitglieder tun nach den bisherigen Erfahrungen gut, wenn sie sich in ihren Zahlstellenversammlungen zukunftsweisend, dort die Beschlüsse entgegennehmen und die notwendigen Beschlüsse fassen.

Lohngefaltung auf Graf Beust.

Table with 4 columns: Lohngefaltung auf Graf Beust, März 1919, April 1919. Rows show Kameradschaften über 14 Mk. and 13 Mk. with corresponding percentages for März and April 1919.

Im März betrug der niedrigste Löhnerlohn 14,23 Mk., der höchste Löhnerlohn 24,78 Mk. pro Schicht. Die Lohnspannung betrug somit 10,55 Mk. gleich 74,14 Prozent pro Schicht. Im April 1919 war das Verhältnis noch ungünstiger. Der niedrigste Löhnerlohn betrug 13,73 Mk., der höchste Löhnerlohn 26,96 Mk. Die Lohnspannung betrug somit 13,18 Mark gleich 95,64 Prozent pro Schicht. Solche Lohnspannungen lassen auf direkt unhaltbare Lohn- und Gehaltsverhältnisse schließen. Sie sind ein Beweis dafür, daß die Verwaltung von Graf Beust ihrer Aufgabe in keiner Weise gewachsen ist.

Das ergibt sich aber auch aus der vorstehenden Lohnabelle in anderer Betrachtung. Im März verdienten 87 Kameradschaften unter 19 Mark und 45 Kameradschaften über 19 Mark pro Schicht. Im April verdienten 93 Kameradschaften unter 19 Mark und nur 32 Kameradschaften über 19 Mark pro Schicht. Das Verhältnis hat sich also außerordentlich verschlechtert. Von 132 Kameradschaften verdienten im März 45 gleich 34,09 Prozent über 19 Mark. Im April verdienten von 125 Kameradschaften aber nur 32 gleich 25,60 Prozent über 19 Mark. Auf diese Weise kann doch das soziale Pflichtenbewußtsein und die Arbeitslust nicht geboben werden. Im Gegenteil, die Unzufriedenheit der Arbeiter ist danach nur allzu begründet.

Nun wundern wir uns auch nicht darüber, daß gerade auf der Zeche Graf Beust kein gutes Einvernehmen zwischen Verwaltung und Betriebsrat besteht. Mit einer Verwaltung, die so wenig ihrer Aufgabe gewachsen ist, wie es sich aus der vorstehenden Lohnabelle ergibt, ist eben nicht auszumachen. Hier muß unbedingt für Wandel gesorgt werden, wenn die berechtigten Unzufriedenheit der Arbeiter nicht noch schärfere Formen annehmen soll.

Reisekosten „revolutionärer“ Bergarbeiterdelegierten.

Am 30. März erschienen vier Delegierte der Zeche Hannover und Hannibal in Weimar, um von der Reichsregierung die Erfüllung der bekannten parteipolitischen Forderungen zu verlangen. Auf die Frage, warum sie sich nicht mit den Bergarbeiterverbänden ins Einvernehmen setzen, erklärten sie, daß diese ihnen nichts bedeuteten, ihnen nur ein Hindernis seien. Sie seien gekommen, um die Forderungen der Reuenerkommission durchzusetzen und wenn diese nicht bewilligt würden, dann gingen es hoch der im Ruhrrevier; dann könnten die Gruben erkaufen und der wirtschaftliche Niederkrieg erfolgen, das sei ihnen gleichgültig. Als unser Kamerad Pokorny, der bei dieser Verhandlung mit zugegen war, sich einige kritische Bemerkungen erlaubte, wurde ihm gedroht, daß für seine Entlassung aus seiner Verbandsstellung gesorgt würde und zwar: „Morgen schon!“ In gutem Willen hat es diesen Leuten denn auch nicht gekehrt, ihre Drohung wahr zu machen. Sie zogen von einer Belegschafts-

sammlung zur anderen und entfalteten gegen Pokorny sowohl wie auch gegen die anderen Verbandsführer eine ebenso gewissenlose wie ziellose Hege. Die Verbandsführer wurden für alles und jedes verantwortlich gemacht. Es wurde ihnen ferner nachgesagt, daß sie sich von „Arbeitergewissen“ mühten“ und dabei die Gewinne der Verbandsführer besorgten. Die Verbandsführer nannte man, aber auf eine Verhöhnung der Verbände war es abgesehen. Wir kommen auf alles das zurück, weil die Hege gegen die Verbandsführer selbst nicht die Opferwilligkeit zeigte, die man nach ihrem ganzen Auftreten erwarten mußte. Sie haben sich im Gegenteil Reifekosten von den gezahlten Vorkaufsgeldern zurückgehalten, an die noch kein Verbandsführer in seinen lächerlichen Träumen gedacht hat. Der Delegierte von Hannibal I hat 910,50 Mk., der von Hannibal III 681 Mk., der von Hannover I 649 Mk. und der von Hannover III 800 Mk. von den gezahlten Vorkaufsgeldern zurückgehalten für eine Reise von drei Tagen.

In ihren Ansprüchen waren diese vier Delegierten also sehr vertrieben. Gedrückt können die Gegenfakte wirklich nicht sein. Aber auch der Reichsbund hat Wucherpreise eingeleitet, die dem schälimsten Wucherer alle Ehre machen würden. Der Fahrpreis D-3ug III. Klasse kostete damals von Bochum nach Weimar 17,10 Mk.; hin und zurück mithin 34,20 Mk. Die Reisekosten dieser vier Delegierten gestalteten sich danach wie folgt:

Table with 4 columns: I, II, III, IV. Rows show travel costs for different delegations: 910,50 Mk. - 34,20 Mk. = 876,30 Mk. : 3 = 292,10 Mk. etc.

In ihren Ansprüchen waren diese vier Delegierten also sehr vertrieben. Gedrückt können die Gegenfakte wirklich nicht sein. Aber auch der Reichsbund hat Wucherpreise eingeleitet, die dem schälimsten Wucherer alle Ehre machen würden. Der Fahrpreis D-3ug III. Klasse kostete damals von Bochum nach Weimar 17,10 Mk.; hin und zurück mithin 34,20 Mk. Die Reisekosten dieser vier Delegierten gestalteten sich danach wie folgt:

Immerhin muß sich der Delegierte von Hannover II., der als Reisekosten täglich 88,60 Mk. berechnete, noch als Idealist erweisen gegenüber seinen Kollegen, die beinahe das Drei- und Vierfache berechneten. Und diese Reisekosten sollen nun von den Arbeitern aufgebracht werden. Auf Hannibal I soll jedem Arbeiter 1 Mk. vom Lohn abgebittet werden, um diese Reisekosten zu decken. Wir erwarten von unseren Verbandskameraden, daß sie sich diesen Abzug nicht gefallen lassen. Wenn die jetzt bei Sparakus gelandeten Gelder das Bedürfnis haben, Delegierte mit solchen Reisekosten nach Weimar zu schicken, dann mögen sie auch dafür aufkommen. Unsere Verbandskameraden haben damit nichts zu tun. Diese sind nur an die Beschlüsse gebunden, die innerhalb unseres Verbandes von den dazu gewählten Stellen gefaßt werden. Wenn man es gegen den Willen unserer Verbandskameraden wagen sollte, Abzüge für diese Reisekosten zu machen, werden wir dagegen sofort die notwendigen Schritte unternehmen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Vertrauensmännertagung für den Bezirk Rthm.

Am 8. Juni tagte eine gut besuchte Vertrauensmännertagung für den Bezirk Rthm. Braunfortenrevier und rechtsrheinischer Erdbergbau. Unter Beiratsleiter Samblow berichtete eingehend über den abgeschlossenen Tarifvertrag für die Rthm. Braunfortenindustrie und die Auslegung desselben durch einzelne Gruben. Dort, wo unter den tariflich festgelegten oder nur die Mindestlöhne gezahlt werden, habe der Arbeiterschuß die Beschwerden der Verpaltung zu unterbreiten. Komme auch dann keine Verbesserung zustande, so müssen die Vertreter der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen hinzugezogen werden. Die Vertrauensleute traten dafür ein, daß alle zukünftigen Aufgaben der Bergarbeiterchaft nur Hand in Hand mit der Organisation gelöst werden können. Eine weitere Hilfskraft, die voraussichtlich am 1. Juli in Tätigkeit treten wird, wurde nach vorgenommener Wahl der Verbandsleitung zur Bekämpfung empfohlen.

Zum Schluß wurde folgende Entschließung eingebracht und von den zahlreich anwesenden Vertrauensleuten gegen eine Stimme angenommen:

Die heute in der Reiterkonferenz versammelten Vertrauensleute verpflichten sich, in der Zukunft auch weiterhin die Organisation zu stärken. Das Vorgehen einzelner Ausschussmitglieder oder Funktionäre ohne Einvernehmen mit der Organisation müsse bekämpft werden, weil es die Bergarbeiterchaft schädigt. Alle zukünftigen Forderungen der Bergarbeiterchaft können nur vermittelst werden durch Einigkeit und Geschlossenheit in der Organisation. Die Erfolge in der Braunfortenindustrie haben die Bergarbeiter nur den Organisationen zu verdanken. Die Konferenz spricht der Bezirksleitung für ihre Tätigkeit das vollste Vertrauen aus. Ebenso würdigt sie die Haltung und Tatfertigkeit des Hauptvorstandes bei den wilden Bewegungen im Ruhrrevier und erkennt an, daß der Hauptvorstand in seinen Entschlüssen und Maßnahmen im Interesse der Gesamtbergarbeiterchaft nur das auszuführen hatte, was durch Mehrheitsbeschlüsse, durch Generalversammlungen und laut Statut festgelegt ist. Ferner beurteilt die Konferenz das unverantwortliche Treiben von Leuten im Ruhrrevier, die früher nie einen Finger für die Bergarbeiter trumm gemacht haben und jetzt versuchen, durch Rutsche und Generalstreiks sich als Vorkämpfer zu arbeiten, und so Hunger und Elend über tausende Bergarbeiterfamilien gebracht haben. Sie hält daran fest, daß die Verbände die alleinigen Vertreter der Bergarbeiter sind. Ohne Organisationsarbeit läßt es heute viel schlechter aus. Um uns aus dem hinterlassenen Trümmerhaufen herauszuheben, ist die Einigkeit und Disziplin jetzt notwendiger wie je zuvor. Die Konferenz erwartet, daß auf der Generalversammlung die Organisation den Wünschen der Mitglieder entsprechend ausgebaut wird. In diesem Sinne beauftragt sie ihre Delegierten auf der Generalversammlung zu wirken und die sich etwa bemerkbar machende Arbeitergespaltung mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Gefahr für den Tarifvertrag im rheinischen Braunkohlenbergbau.

Mit dem Arbeitgeberverband im rheinischen Braunkohlenbergbau haben die dort in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen am 9. Mai einen Tarifvertrag abgeschlossen, der selbstverständlich für alle angeschlossenen Werke gelten soll. Eine Gewerkschaft hatte dem Arbeitgeberverband jedoch vor Abschluß des Tarifvertrags mitgeteilt, daß man sie als ausgeschlossen betrachten möge, falls die beabsichtigten Löhne tariflich festgelegt würden. Die Arbeitervertreter vertraten den Standpunkt, daß diese Gewerkschaft bei Abschluß des Tarifvertrags noch Mitglied des Arbeitgeberverbandes gewesen und folglich auch an dem Tarifvertrag gebunden sei. Die Gewerkschaft stellte sich auf den gegenteiligen Standpunkt und beantragte Entschädigung beim Schlichtungsausschuß. Dieser entschied, daß die Gewerkschaft an den Tarifvertrag zwischen den beiden Organisationen vom 9. Mai d. J. nicht gebunden sei, mit folgender Begründung:

Der Schlichtungsausschuß ist grundsätzlich der Meinung, wie sie auch der Verordnung vom 22. Dezember 1918 § 1 entspricht, daß eine Firma, die Mitglied eines Arbeitgeberverbandes ist, der einerseits einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, sich den Verpflichtungen auf dem Tarifvertrage nicht dadurch entziehen kann, daß sie nachträglich aussteigt, auch nicht in der Art, daß der Arbeitgeberverband den Austritt zu einem Termine nachträglich genehmigt, der vor dem Abschluß des Tarifvertrages liegt. Im vorliegenden Falle konnte man der Meinung sein, und zwar auf Grund des vorgelegten Briefes des Arbeitgeberverbandes vom 15. Mai d. J., daß der Austritt erst nach dem 9. Mai, dem Tage des Tarifvertragsabschlusses, erklärt und nur mit rückwirkender Kraft vom 1. Mai d. J. angenommen worden sei. Zweifel bestand allerdings vor dem Generalsammeln eine derartige Rückwirkung der Austrittserklärung wohl kaum hätte vornehmen können. Die heutige Verneinung des Schlichtungsausschusses des Arbeitgeberverbandes hat aber nach Ansicht des Schlichtungsausschusses zweifelsfrei ergeben, daß die Austrittserklärung schon vor dem 9. Mai d. J. erfolgt ist. Der Zeuge hat ausdrücklich erklärt, daß bei den Verhandlungen, in dem der Vorstand zum ebenwähnten Zeitpunkt eines Tarifvertrages bevollmächtigt wurde, der Direktor der Zeche Gewerkschaften ausdrücklich gesagt hat, daß seine Werke über gewisse Löhne nicht hinausgehen könnten, andernfalls müsse man einen Vorbehalt für diese beiden Randgruben machen. Geschiehe das nicht, so kann er nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes bleiben, sondern müsse aussteigen. Der Geschäftsführer hat erklärt, daß die Versammlung darüber keinen Zweifel gehabt habe, daß die Gruben sich nicht mehr als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes betrachten, falls der Arbeitgeberverband ge-

stimmungen sei, über diesen Vorbehalt hinauszugehen. Nach streng formellen Rechte hätte der Vorstand des Arbeitgeberverbandes, nachdem er mit seinem Vorbehalt für die Randgruben nicht durchdrang, die Verhandlung abbrechen und zunächst den Randgruben von der Unmöglichkeit der Durchführung des Vorbehalts Mitteilung machen müssen, damit diese formell ihren Austritt erklären, bevor der Abschluss geschah. Der Schlichtungsausschuss hat sich aber auf diesen rein formellen Standpunkt nicht eingelassen, sondern angenommen, dass der Austritt aus dem Arbeitgeberverband auf Grund der Erklärung des Direktors der Gewerkschaft als vollzogen anzusehen gewesen sei, als es dem Vorstande nicht gelang, entsprechend dem Vorbehalte, den Tarif zum Abschluss zu bringen. Der Tarifvertrag vom 9. Mai d. J. ist daher für die Gewerkschaft nicht bindend.

Dem Tarifvertrag droht hier eine ernste Gefahr. Wenn derselbe auf diese Weise von einer Gewerkschaft durchbrochen wird, so werden bald auch andere folgen wollen, wenn es sich lohnt. Die in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen müssen daher Mittel und Wege suchen, um der hier drohenden Gefahr zu begegnen. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiter einzeln und geschlossen in ihren Organisationen zusammenstehen. Nur dadurch läßt sich auch dieser Gefahr begegnen.

Aus dem Bergrevier Weisburg.

Aus Kameradenkreisen wird uns geschrieben: Durch die Wahl der Arbeiterausschüsse nach Verordnung des Rates der Reichsbeauftragten vom 28. Dezember 1918 sind in den Betrieben, die den Geist der neuen Zeit einigermassen erfaßt haben, die Arbeiter auch einmütig zu ihrem Rechte gekommen. So z. B. herrscht auf Grube Wollersberg der deutsche Düngräberfabrikant ein sehr gutes Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dank der aufopfernden Tätigkeit des Obmanns dieser Grube für seine Arbeiterkammeraden einerseits und des Entgegenkommens der Direktion und Betriebsleitung andererseits. Auch der amtierende Obersteiger hat zuguterletzt die neue Zeit erfaßt und so wird der Betrieb einer Zukunft, die getragen ist von gegenseitiger aufrechterhaltender Humanität, entgegengehen.

Das Gegenteil tritt bei der Grube Gilsberg auf. Dort amtiert der monarchische, reaktionäre Obersteiger Mebach, der scheinbar den Geist der neuen Zeit noch nicht erfaßt hat und bemüht ist, die Rechte dieser neuen Institutionen zu schmälern oder sich den Teufel darum zu kümmern, ob er das Gesetz mit Füßen tritt oder nicht. Auch scheint ihm der § 13 der erwähnten Verordnung nicht geläufig zu sein. Dieser Obersteiger behandelt den Arbeiterauschuss wie vor der Revolution ein echter preußischer Kompanieführer seine Unteroffiziere, durch die er dann den nötigen Drill auf die Mannschaften vererben will.

Kameraden vom Arbeiterauschuss dieser Grube! Ihr begeht einen Verstoß an euch und euren mitarbeitenden Kameraden, wenn ihr von dem dem Gesetze wegen zuerkannten Recht keinen Gebrauch und dem Herrn Obersteiger nicht begegnen macht, wie er Arbeiter zu behandeln hat. Wir rufen euch zu: Arbeiterausschüsse, wahrt eure heiligen Rechte, tretet ein für die gerechte Sache eurer Kameraden und ruhet nicht eher, bis ihr eine menschenwürdige Behandlung erreicht habt, denn ihr müßt wissen, daß 400 000 organisierte Kameraden hinter euch stehen, die zu jeder Zeit für euch eintreten.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Zur Schlichtungsfrage im sächsischen Bergbau.

Wir berichteten in Nr. 19 der „Bergarb.-Ztg.“, daß die sächsische Regierung und das sächsische Bergamt die Streikenden einschließend Ein- und Ausfahrt für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter mit sofortiger Wirkung verfügt haben und zwar bis zum Eintritt allmählicher Ernährungsverhältnisse. Dazu wird uns vom sächsischen Bergamt aus Freiberg mitgeteilt:

In Nr. 19 Ihrer Zeitung befindet sich eine Mitteilung über die Einführung der streikenden Schlichtungsfrage in Sachsen, nach der zahlreiche Bergarbeiter angenommen haben, daß die streikende Schlichtung für alle Bergarbeiter Sachsens gilt. Dies trifft jedoch nicht zu, sondern unsere in Frage kommende Bergpolizeiverordnung bezieht sich ausdrücklich nur auf den sächsischen Steinkohlenbergbau. Wir bitten deshalb um eine entsprechende Aufklärung in Ihrer Zeitung.

Sächsisches Bergamt. J. D.: Strich.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Beitragsperre und Beseitigung der Verbandsleitung.

Kamerad Anton Husacek aus Lauban i. Schl. schreibt uns: In Nr. 21 unserer Zeitung sind wiederum einige Zustimmungen veröffentlicht, und zwar aus dem Bezirk Borna, welche die Beitragsperre beschließen. Wenn man jene Zeiten liest, so steigt unwillkürlich wohl jedem Gewerkschaftler der Gedanke auf, daß derartige Beschlüsse nur durch Personen ins Werk gesetzt werden konnten, die sich der Tragweite ihrer Handlungsweise nicht bewußt sind, oder sich von persönlichen Haß gegen Verbandsangehörige leiten lassen, ohne zu bedenken, daß den ihrer Partei folgenden Kameraden der schwerste Schaden zugefügt werden kann. Dasselbe gilt wohl auch von den Generalversammlungs-Entscheidungen einiger Bezirksstellen, die die Beseitigung des Vorstandes oder einiger Vorstandsmitglieder fordern.

Kein vernünftiger Mensch wird erraten können, was die Beitragsperre dem Verband bringen könnte, wenn sie jetzt gerade als Kampfmittel Anwendung finden soll. Dabei haben wir nicht im geringsten die Interessen der Kameraden wie der Bergarbeiter überhaupt betrachtet, sondern nur das Wohl der Kameraden, die sich diese Waffe bei Licht ansehn. Jeder Kamerad weiß, daß er mit dem Rückstand von acht Beitragsmarken aufgehört hat, Mitglied zu sein und infolgedessen jeden Einfluß auf die Verbandsleitung verliert und somit gerade das Gegenteil von dem erreicht, was er will; ganz abgesehen davon, daß er jeder Unterstützung beraubt geht, die unser Verband in so vielen Fällen gewährt.

Was wird mit der Beitragsperre erreicht? Verlust der Mitgliedschaft und der Unterstützungsmittel; zudem verlieren die Mitglieder jeden Einfluß auf die Verbandsleitung, tragen die Zersplitterung in die Reihen der bisher gut organisierten Belegschaften und sehen sich dadurch mit im Kampf gegen Ausbeutung und Willkürherrschaft der Unternehmer. Zerschlagung ganzer Bezirke und Auswanderung wäre die Folge.

Oder glauben die Kameraden, daß die Lohnkämpfe bald beseitigt sein werden und somit der Verband überflüssig wird? Ich will nicht annehmen, daß dieser Gedanke vorherrscht, denn nie zuvor ist der Unternehmer eifriger tätig gewesen, als eben gerade jetzt. Nachdem die Revolution die alte Macht der Unternehmer mit einem Schlag hinweggefegt hatte, trieb sie ihr Schuldbewußtsein und die Angst um Leben zu Aufgebändnissen an die erkrankten Arbeiter; das tut ihnen heute bereits leid und sie sind eifrig bemüht, sich wieder in die alte Position aufzuschwingen. Und eines Tages werden wir über Nacht vor einer neuen Kampfsmethode der Unternehmer stehen, die uns in die Arme zwingt, wenn wir nicht ebenfalls eifrig rufen, um ihnen gegebenenfalls ebenbürtig, d. h. einzig und geschlossen gegenüberzutreten. Und dazu verhilft uns die Beitragsperre ganz gewiß nicht.

Was aufgewacht, Kameraden; nicht blindlings einigen radikalen Schreibern oder Hohnjägern Gekochtes leihen! Euch muß die Beschlüsse gehen: Erst wagt, dann wagt! Und wenn ihr das tut, dann werdet ihr auch das Richtige finden.

Ich bin überzeugt, daß in demjenigen Bezirk, in dem die Beitragsperre verhängt wurde — ganz besonders die Bornaer — keine so gute Verbandskammeraden — die Mitglieder der Kameraden gegen ihre Überzeugung diesem Beschluß zugestimmt hat. Das darf nicht wieder geschehen, wenn sich die Kameraden vor Schaden und Enttäuschungen bewahren wollen. Mit der Machtposition der radikalen Schreibern gegenüber auch aufgegeben werden. Sollen die Herren Anführer sich immer besonnen, daß für die Proletariermassen noch viel getan werden muß, und hätten jahreslang gelämpft und Opfer gebracht wie es hunderte unserer Kameraden getan haben, ganz besonders unsere Verbandsleitung, so wären wir heute besser gestellt.

Wenn wirklich einige tollkühne Freiler unserer Verbandsleitung unterlaufen sind, so ist sie nicht allein verantwortlich dafür zu machen, sondern wir mit. Es liegt an uns, wenn wir in den Zustimmungen vertrauenswürdigem „Vertrauensleute“ haben, es liegt an uns, wenn wir in die Konferenzen und Generalversammlungen Delegierte entsenden, die nicht das Vertrauen oder die Befähigung besitzen, unsere Wünsche und Ansprüche entsprechend zu vertreten und dann Rückschlüsse ziehen, die der Verbandsleitung zu beschließen gezwungen ist, obwohl sie mitunter selbst gegen seine Überzeugung gestimmt hat.

Was Kameraden, dafür müßt ihr sorgen, daß aufgeräumt wird mit dem alten Schmutz. Es darf euch nicht gleichgültig sein, wer als Delegierter entsendet wird; denn werden diese Mängel beseitigt werden, die unvertretbar beschließen, aber zum größten Teil erst mit der neuen Zeit verbunden sind und sich nicht als überflüssig erweisen können und unser Verband wird sich zu einer Kampforganisation entwickeln, die den streikenden Bergarbeitern verhilft. Ich kann euch nur rufen: die euch zersplittern wollen, wollen euch vernichten!

Nicht jenen kommt ein Verdienst zu, die jetzt den Mund am weitesten aufreißen, sondern gerade unseren Kameraden in der Verbandsleitung, die unerschrocken unter unglücklichen Umständen und mit riskanten Bemühungen unter Not und Entbehrungen seit Jahrzehnten für unsere Interessen eingetreten sind und aller Verfolgung der Reaktion zum Trotz unseren Verband zu dem gemacht haben, was er heute ist: eine Kampforganisation zum Schutze und Wohle der Bergarbeiter Deutschlands. Alles das verdanken wir jenen, die heute von einigen „Volksbegleitern“ niedergebrosen werden sollen und es wäre schamlos von uns, dem zuzustimmen.

Die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen und die Grubenbesitzer.

Die Grubenbesitzer, die sich in ihrer Verblendung am längsten der Anerkennung der Gewerkschaften widersetzt haben, wurden durch die Umwälzung in Deutschland gezwungen, endlich von ihrem Herrenstandpunkt abzugeben. Diese veränderte Haltung scheint manden von ihnen schon wieder verbottener sein geworden zu sein. Besonders diejenigen Herrschaften, in deren Betrieben bis zum Ausbruch der Revolution wenig oder gar nichts von gewerkschaftlicher Organisation zu spüren war, diese suchen mit allen Mitteln den früheren Zustand wieder herbeizuführen.

Die Bergleute der Bergfreiheit-Grube in Schmiedeburg, die mit einem gutgezahltem Lohn abgepflegt werden, haben schon vor vielen Wochen durch Eingaben bei der Königl. und Kaiserl. Obersteiger, der Besitzer des Werkes, versucht, zu Verhandlungen zu kommen, um eine Verbesserung ihres Stundenlohnes zu erwirken. Selbstredend war diese Verhandlung unter Beisein der Verbandsvertreter gedacht. Die schwerkretische Arbeitgeberin war darüber aber anderer Meinung. Zunächst wurde diese Verhandlung von Woche zu Woche verschoben. Als es dann nicht mehr länger zu verschleppen ging, wurde der Arbeiterauschuss in aller Eile einberufen, ohne die Organisation hinzuzuziehen. Der Zweck der Werbung war, den Leuten nichts zu geben, was ja auch geschah.

Dasselbe Mandat wird von dem Reichssteinmetzenwerk in Schmiedeburg erfüllt. Auch da hatten die Arbeiter in Reichssteinmetzenwerk schon vor Monaten Forderungen gestellt. Zunächst wurde die Nichterfüllung einer Sitzung damit entschuldigend, daß die maßgebende Person verreist sei und erst Mitte Mai zurück sein könnte. Trotzdem ist aber heute noch keine Sitzung gewesen. Wie jetzt endlich die Direktion bekannt gibt, will sie am 15. Juni mit dem Arbeiterauschuss verhandeln, ohne natürlich die Verbandsleitung hinzuzuziehen. Vorher gibt man schon bekannt, daß man zwar etwas geben, aber dieses Wenige in Geschenkform nach Gutdünken verteilen will. Das die Arbeiter mit diesem Modus nicht einverstanden sind, bedarf keiner Erwähnung; der Konflikt zwischen Arbeiter und Arbeitgeber wird also nicht kleiner, sondern größer werden.

Am eigenartigsten wird die Anerkennung der Organisation von der Direktion des Nidderwerkes in Frankenstein ausgelegt. Trotzdem dieses Werk dem Bergbauischen Verein Niederschlesien angehört, wird doch alles getan, um die Organisation von der Mittelbestimmung auszuschließen. Eingaben, die der Bergarbeiterverband an das Werk machte, in denen um Verhandlung mit der Organisation ersucht wurde, wurden mit der sonderbaren Begründung abgelehnt, daß für das Werk der Arbeiterauschuss maßgebend sei. Uebrigens seien auch Vertreter des Werkes im örtlichen Gewerbeverein organisiert; man wäre also gezwungen, auch diesen zuzusehen. Es ist doch sonderbar, mit welcher Liebe hier des christlichen Gewerbevereins gedacht wird. Die hiesige Lage des Werkes und die schlechten Verhältnisse würden das übrige, weshalb man behauptet, daß die Zuziehung des Verbandes verziehen müsse. Als alle diese an den Saaten herbeigelegten Einwürfe nicht mehr zogen, und die Arbeiter mit aller Macht Verhandlungen verlangten, verschlang man sich hinter dem Einwand, daß das Werk in Lohnfragen nicht selbstständig handeln dürfe, dafür nur die Besitzerin der Grube, die Firma Krupp in Essen, zuständig sei. Damit endlich auch da ein Resultat herauskommt, hat der Verbandsvorstand in Bochum die Sache in die Hand genommen. Die Verhandlungen mit der Firma Krupp sind noch nicht zu Ende geführt.

Wie man sieht, liegt System darin, wie die Grubenbesitzer jetzt vorgehen. Es geht ihnen absolut nicht in den Kopf, daß die Arbeiter beim ihre Vertreter jetzt mitreden wollen, wo sie doch jahreslang als gebührende Arbeitseiner nicht gemüht haben. Den Arbeitern muß dieses Gebahren der Grubenbesitzer zu denken geben. Man will das alte Elend wieder aufleben. Soll dieses nicht geschehen, dann müssen sich die Arbeiter dieser Werke Mann für Mann unserem Verbands anschließen. Jede Zersplitterung durch Eintritt der Arbeiter in die verschiedenen Verbände wirkt schädigend. Der einheitlichen mächtigen Organisation der Grubenbesitzer muß die geschlossene Organisation der Arbeiter, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, entgegengestellt werden.

Saargebiet und Reichslande.

Achtstundentag für die Saar.

Durch Eingreifen der französischen Besatzungsbehörden wurde es fernerhin unmöglich gemacht, daß die Achtstundentag für die Saarbergarbeiter am 1. Januar 1919 eingeführt werden konnte. Die französischen Besatzungsbehörden erklärten: „Bei uns arbeiten die Bergarbeiter 9 1/2 Stunden; wir werden darum nicht dulden, daß hier nur 8 Stunden gearbeitet wird.“ Inzwischen hat sich manches geändert. Auch die französischen Bergarbeiter fordern die Achtstundentag. Die Sache ist nach Preisermittlungen auch im Parlament zugefallen worden. Auch im Saargebiet sind nach dem Streit die Verhandlungen weiter geführt worden. Diese Verhandlungen zwischen den maßgebenden Stellen führten zur nachfolgenden aufgeführten Ordnung der Arbeitszeit, die auch in den einzelnen Gruben durch Anschlag bekannt gegeben wurde:

Die Arbeitszeit wird vom 1. August 1918 ab auf 8 Stunden herabgesetzt. Sie wird schon vor diesem Zeitpunkt auf 8 Stunden ermäßigt werden, wenn dies für die französischen Bergarbeiter ebenfalls geschieht. Arbeiter mit längerer als 8 1/2-stündiger Arbeitszeit.

Für alle diejenigen, deren Arbeitszeit sofort auf 8 1/2 Stunden vermindert werden kann, ohne daß dadurch der ordnungsmäßige Betrieb gefährdet wird, wird die Arbeitszeit vom 2. Juni ab auf 8 1/2 Stunden herabgesetzt.

Für die übrigen Arbeiter werden Maßnahmen getroffen werden, um für sie möglichst schnell dieselbe Arbeitszeitverkürzung durchzuführen.

Für die Untertagearbeiter wird bis zur Einführung der Achtstundentag für die Ueberarbeit eine Vergütung in Höhe von 75 Pf. pro verarbeiteter Ackerstunde gezahlt.

Im Prinzip gilt demnach für die Untertagearbeiter die Achtstundentag schon ab 1. Juni. Für die halbe Stunde Ueberarbeit wird allen Untertagearbeitern, gleichviel ob im Gebirge oder Schichtlohn beschäftigt, 75 Pf. pro verarbeiteter Ackerstunde extra vergütet.

Das erhöhte Kindergehalt, welches erstmalig ab März d. J. auf die Dauer von drei Monaten bewilligt war, ist für eine weitere Dauer von drei Monaten zugewilligt.

Erhöhung der Leuerungsbezüge für Invaliden, Witwen und Waisen.

Auf Drängen der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen hat der Minister für Handel und Gewerbe, Fischer, genehmigt, daß den bedürftigen Invaliden, Witwen und Waisen des Saarbrücker Anknüpfungsbereichs die bisher zu ihren Anknüpfungspunkten als freiwillige Zuschüsse vom Staat gewährten Leistungen auf den Leuerungsbezug mit Wirkung vom 1. April d. J. ab um folgende Beträge erhöht werden: Für Invaliden um 5 M., für Witwen um 4 M., für Witwen um 3 M., für waisellose Halbweisen um 2 M. monatlich. Solche Invaliden, die von der Leuerungsbezug bisher ausgeschlossen waren, erhalten vom 1. April d. J. ab eine solche von monatlich 5 M. Den vorgenannten Renteneinempfängern wird neben dem erhöhten Leuerungsbezug eine einmalige Leuerungsbezug in folgender Höhe gezahlt werden: Für Invaliden 50 M., für Witwen 30 M., für waisellose Halbweisen 10 M. Empfänger von Anknüpfungspunkten, die zugleich Kriegsteilnehmer und Leuerungsbezug beziehen, erhalten keine einmalige Leuerungsbezug. Die Auszahlung der einmaligen Leuerungsbezug und die Nachzahlung der für April, Mai und Juni zugewanderten Erhöhungen wird baldmöglichst erfolgen.

Süddeutschland.

Strohmanngel als Ursache der Arbeitslosigkeit. Schaffhausen. Dieser Aufschall immer wieder, denn die Folgen der letzten Bergarbeiterstreiks sind noch lange nicht überwunden. Nicht nur die Industrie, sondern vor allem auch ungeschulte gewerbliche

Betriebe haben zeitweise unter dem Rohstoffmangel zu leiden, so daß es öfter zu Störungen und Stilllegungen kommt. In solchen Fällen aber haben nicht die Unternehmer, sondern fast ausschließlich nur die Arbeiter den Schaden, weil sie dann zum Fortern gezwungen werden. Vor diesem Schaden können sie nur bewahrt werden, wenn genug Kohle ins Land kommt. In diesem Sinne wenden sich die organisierten Arbeiter von Alzhal (Oberbayern) an die Arbeitererschaft der Rohstoffbergwerke im Ruhrgebiet mit der folgenden und angelegten Resolution:

Die beim Ausbruch der Kohlenkrise in Oberbayern beschäftigten 1600 Arbeiter sehen sich gezwungen, auch nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen mit der Bitte und in Erwartung, daß von euch alles getan wird, um unsere Notlage, soweit ihr dazu imstande seid und eure Interessen es gestatten, zu mildern: Durch den Mangel an Kohlen für den Maschinenbetrieb und für die Herstellung von Rohmaterialien für die Bauten, insbesondere für Zement, werden die hiesigen umfangreichen Bauten nächstens gänzlich stillgelegt werden müssen. Das bedeutet für uns Arbeits- und Verdienstlosigkeit mit ihren unabsehbaren Folgen. Wir wenden uns daher direkt an euch und bringen euch in Erinnerung, daß von eurer Tätigkeit nicht nur unser, sondern das Wohl und Wehe fast der gesamten Industrie, der Bauarbeiter und ihrer Familien abhängt. Wir rufen eure Solidarität an und hoffen, nicht vergebens auf die durch euch geförderte Kohle zur Besserung unserer Lage warten zu müssen. Alzhal (Oberbayern), den 22. Mai 1919.

(Folgen Unterschriften.)

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 25. Woche (vom 15. bis 21. Juni 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Berichtigung. In Nr. 20 unserer Zeitung sind bei den Ausgeschlossenen der Baustelle S u b e r w i t z die Mitglieder Jakob Molter und Albert Engelhardt verzeichnet. Die Ausschließung dieser Kameraden beruht auf einem Irrtum und wird hiermit rückgängig gemacht. Der Vorstand.

Bibliotheken.

Esberg. Die Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntagmorgen um 9 Uhr beim Kameraden Gustav Kollmann, Jakobstraße (beim Wtm. Keller Müller).

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Juni I. Vom 15. bis 30. Juni. Dehnbau I. Vom 22. Juni bis 6. Juli. Mühlhausen-Neuzen. Vom 15. Juni bis 1. Juli.

Anhänge. Zweck Aufstellung einer neuen Mitgliedsliste werden die Mitglieder gebeten, ihre Mitgliedsbücher den Zeitungsboten auszuhandeln.

Werne b. Sodr. Sterbefälle sind sofort dem Vertrauensmann Hugo Stephani, Gehweg 180, zu melden.

Sterbetafel

- In Mai 1919 sind folgende Mitglieder gestorben: Fr. Meiermann, Bitterfeld. Samuel Kroll, Oberfeld III. Josef Weitz, Freisenbrunn. August Klein, Bitterfeld. August Kobermann, A. Weigern. Kurt Weigel, Oberplanitz. Johann Gunda, Mühlischütz. Paul Lehner, Altdorf. Heinz Göring, Werne a. S. Ferd. Kuhfeld, Berghofen. Josef Weitzer, Bitterfeld. Otto Watz, Wehsen. W. Gutschmutter, Lünen-Stadt. Josef Kusche, Bork-Scim. Gottlieb Schupp, Berghofen. Friedr. Wernicke, Kleinbrunn. Josef Köhler, Kleinbrunn. Wilhelm Dunske, Freisenbrunn. Johann Krauß, Kleinbrunn. Franz Damm, Wattenfeld II. Chr. Müller, Essen-Altenhof. Sebastian Bergma, Hettstedt. Hermann Scholz, Hamborn. Hubert Unwiesch, Groppenbrunn. Paul Vogel, Adel I. Theodor Oweil, Hindenburg I. Adam Wlodarski, Gudarbe. B. Kowalski, Schwanthalswisch. Jakob Stauz, Schwanthals. Agatolla Polchowsky, Kupferdresch. Frh. Brandmann, Bantzberg. Paul Pawelczyk, Erle V. W. Scholz, Hamborn II. Friedr. Baltes, Kirchbörde. Julius Reichmann, Adel I. Heinz Kauf, Holzwickde II. Franz Barck, Wehsen. Gustav Urach, Döpel I. G. Siepmann, Langendreer I. B. Schaff, Saar. Carl Herres, Elmfurt. Alfred Wunke, Ramm II. Michael Jendrejczak, Bork-Scim. Franz Fröhlich, Cappelbau. Franz Uga, Langenbochum. Emil Heimke, Gräben. August Wiesner, Waldenburg. Julius Bannasch, Braud. Friedr. Sundermann, Altdorf. Mich. Bauer, Freisenbrunn. Aug. Gottschling, Senftenberg. Theodor v. d. Berg, Erle V. Georg Schön, Hausham. August Kammer, Schlegel. Andreas Kluder, Borna. Johann Reiter, Penzberg. G. Osterkamp, Döpel. Heinrich Wente, Schwanthals. Hermann Schulte, Schwanthals. Carl Hoff, Bork-Scim. Carl Schall, Bodan-Obdel. Julius Hoffmann, Katernberg. L. Duffer, Penzberg. Carl Stannmann, Hastinghausen. Wally Long, Wachenbrunn-Stein. W. Czarnochowski, Altdorf III. Heinrich Zindel, Garten. Heinrich Röhde, Döpel I. Anton Stefan, Hamborn. Franz Rejchold, Steim. Paul Guhn, Altdorf. Heinrich Kurila, Bohnaden. G. Fischer, Elmfurt I. August Droschmann, Mühlenscheld. Robert Stobola, A. Katernberg. Richard Roth, Elmfurt. Heinrich Grise, Altdorf. Wilhelm Schmidt, Elmfurt. Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Gedenkbüchern halten!

Zeitungsstaschen aus = starker = Glasziederpappe pro Stück 330 Mark empfiehlt B. Sansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str.